

Die zwei Reformationen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg am Beispiel der Landgemeinde Ostheim (1530-1642)

Peter Gbiorczyk

1. Beginn der Reformationen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg

Der Beginn der Reformationen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg fällt in die Regierungszeit von Graf Philipp II. (1501-1529). Er, der bis zu seinem Tod altgläubig/katholisch bleibt, beruft 1523 den Heidelberger Reformtheologen Adolph Arbogast als Pfarrer nach Hanau. „Das Volk“, so hatte der Graf an Kurfürst und Erzbischof Albrecht in Mainz geschrieben, sei „Gottes Wort zu hören, hungrig und bedürftig“.¹ Ziel war nicht eine umfassende Reformation der kirchlichen Verhältnisse, sondern eher bestehenden Mängeln in Leben und Lehre der Kleriker und Laien entgegenzuwirken. Aber schon ein halbes Jahr später beschwert sich der Erzbischof beim Grafen darüber, dass er mit Arbogast einen Pfarrer eingesetzt habe, „der sich der lutherischen Sekte und Lehre täglich auf der Kanzel öffentlich gebrauche, mit unverschämter Anzeigung, als ob Seel- oder andere Messen niemand zu gutem komme, auch niemand zu beichten, fasten, oder heiligen Tag zu feiern verpflichtet sei, seien nur Menschen Gesetze, niemand bindend; dergleichen Wallfahrt tun, Kerzen brennen und andere äußerlichen Werke brächten keinen Nutzen oder Guts“.² In seiner Antwort betont Graf Philipp, dass Arbogast die genannten Bräuche nicht verbiete, sondern nur die Lehre ablehne, dass mit ihnen Verdienste vor Gott erworben werden könnten. Hier sind offensichtlich sowohl bei dem Grafen als auch bei Arbogast grundlegende reformatorische Erkenntnisse wirksam.

1525 beschwerten sich die Hanauer Bürger über die katholische Geistlichkeit, die von den von allen anderen Bürger geforderten Diensten befreit sein wolle. In „Kraft und vermöge evangelischer Lehre“ seien sie wie „alle Glieder Christi und Gebrüder“ schuldig, „solche gemeine Bürden auch Beschwerden mit uns zu tragen“. Der Bescheid der gräflichen Regierung jedoch lässt sich auf die Sache und die typisch reformatorische Begründung nicht ein: Man wolle „diesmals keine Änderung mit seiner Priesterschaft machen“. Es solle alles wie seit altersher bleiben. Es ist aber deutlich, dass reformatorisches Denken schon bei den Bürgern Eingang gefunden hat.



Ruine des ehemaligen Klosters Wolfgang



Bauertracht aus der Umgegend von Hanau, 1514
 Nach einer vermutlich von einem Mönch des Klosters Raumburg verfertigten Zeichnung im alten Saalbuch;
 Staatsarchiv Marburg.

Dass Bürger und Bauern es im Raum Hanau jedoch nicht allein bei Beschwerden belassen haben, zeigt die Zerstörung des Klosters Wolfgang und die Vertreibung der Mönche durch Einwohner Niederrodenbachs und Hanaus unter der Führung des Niederrodenbachers Bürgermeisters Peter Kolb in den Jahren 1525 und 1527.³ Der lockere Lebenswandel der Mönche und der Besuch von Bewohnern der umliegenden Dörfer besonders am Kirchweihfest, bei der es zu „Krawallen und Gelagen“ kam, führt hier wie in vielen deutschen Regionen im Zuge der Bauernaufstände zu Klosterstürmungen. Es gibt keine Nachrichten über die Bestrafung der Aufständischen durch den Grafen. Es kann eher davon ausgegangen werden, dass „dem Grafen die Zerstörung des Klosters nicht ungelegen kam“.⁴

1528 wird dann zusätzlich zu Arbogast Pfarrer Philipp Neunheller aus dem Elsass nach Hanau berufen. Er gibt einen Katechismus heraus, der sich eng an Luthers Kleinen Katechismus anlehnt. Die von ihm in Hanau eingeführte Kirchenordnung und die von ihm vertretene Abendmahlslehre sind dagegen stark reformiert beeinflusst. Messgewänder, Kreuze und Kerzen werden beseitigt, der Exorzismus bei der Taufe weggelassen, das Abendmahl mit Brot und Wein gereicht. In den Mittelpunkt rückt die Predigt des „reinen Evangeliums“.⁵ Zugleich aber amtieren die übrigen Geistlichen des Marien-Magdalenen-Stifts (heutige Marienkirche) weiter in den katholischen Gottesdienstformen. Um Streit zu vermeiden, wird ein Vertrag geschlossen, der das Neben- und Miteinander regelt.

Auf den frühen Tod Graf Philipps II. 1529 folgt eine vormundschaftliche Regentschaft, die gegen die reformatorischen Neuerungen gerichtet ist, ohne jedoch stärker einzugreifen. Die kirchliche Neuordnung entwickelt sich aber dadurch eher schleppend.⁶ 1550 schließlich geht der letzte katholische Priester des Stiftskapitels. Katholische Messen werden in Hanau nun nicht mehr gelesen. Es bleiben nur zwei evangelische Prediger, von denen Philipp Neunheller mit dem größten Einfluss vierundzwanzig Jahre lang bis zu seinem Tod 1552 im Amt bleibt.

2. Erste Reformen in Gemeinden der Ämter Büchertal und Windecken

Lange wurden in den geschichtlichen Untersuchungen zum Fortgang der Reformation in den Landgemeinden der Grafschaft Hanau nur wenige Dokumente herangezogen. Dies vor allem, weil die Archive der Kirchengemeinden noch nicht systematisch ausgewertet waren. Die ältesten Dokumente, die uns Auskunft geben können, sind die Kirchbaurechnungen, in denen die jährlichen Ein- und Ausgaben der Gemeinden aufgezeichnet sind.⁷ Aufschluss geben darüber hinaus die Presbyterialprotokolle, d. h. die Aufzeichnungen über die Verhandlungen, an denen Presbyter, Pfarrer und Schultheißen teilnahmen. Dazu kommen Informationen aus Briefen von Pfarrern und Schulmeistern.

Als ein wichtiges Zeugnis für den Beginn von Reformen können die Ausgaben für die Abendmahlsfeiern angesehen werden. In welchen Gemeinden und wann sind Kosten für Wein angesetzt, den die Laien mit einem Kelch beim Abendmahl gereicht bekommen? Sehr überraschend ist der Befund in den Kirchbaurechnungen von Windecken und Bruchköbel, den ältesten noch erhaltenen Rechnungen der Orte in den Ämtern Windecken und Büchertal. Schon in der ersten erhaltenen Rechnung der Gemeinde Windecken von 1502/1503 heißt es unter den Ausgaben: „3 batzen 7 heller vor wein den communicanten zu weynachten und ostern“. Dann allerdings gibt es eine solche Ausgabe erst wieder im Jahre 1535/1536.⁸ In Bruchköbels ältester Kirchbaurechnung aus den Jahren 1514/1515,⁹ also drei Jahre vor Martin Luthers Bekanntgabe seiner 95 Thesen und vierzehn Jahre vor der Berufung Philipp Neunhellers nach Hanau, finden wir ebenfalls Kosten für den „Communicantenwein“: Die zum Teil schon vorreformatorische Praxis des Laienkelchs beim Abendmahl in Windecken und Bruchköbel erklärt sich zunächst einmal vor allem durch die schon im 15. Jahrhundert nicht mehr einheitliche Praxis in der katholischen Kirche.



Dieser Holzschnitt aus der Werkstatt von Lucas Cranach (1472-1553) aus dem frühen 16. Jahrhundert zeigt Martin Luther und den böhmischen Theologen und Reformator Jan Hus, der 1415 auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, nachdem er sich auf dem Konzil zu Konstanz geweigert hatte, seine Lehren zu widerrufen. Im Blick auf das Abendmahl hielt er zwar daran fest, dass Brot und Wein durch die Einsetzungsworte des Priesters in Leib und Blut Christi verwandelt (transsubstanziert) würden, beide Brot und Wein jedoch auch für den Laien bestimmt seien.

Nach anfänglichen Verboten wurde schon 1433 der Laienkelch für Böhmen und nach dem Konzil von Trient 1564 unter bestimmten Bedingungen für Deutschland gestattet, allgemein dann jedoch 1621 wieder rückgängig gemacht. Festzuhalten bleibt, dass es in der Grafschaft Hanau schon in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts Reformbestrebungen innerhalb der noch katholischen Gemeinden gab.

In der ältesten erhaltenen Kirchbaurechnung Ostheims der Jahre 1526/1527 ist offensichtlich noch die katholische Eucharistiefeier im Brauch. Es werden noch die großen und die kleinen Hostien in der Form von dünnen in einem Hostieneisen gebackenen Oblaten (von lat. oblata „Opfergaben“) verwendet. Dabei sind die großen Hostien für den Priester bestimmt, die mit einer schmückenden Prägung, vorzugsweise eine Darstellung Christi, versehen waren, und die kleinen Hostien für die Gemeinde. Der Bote bekommt einen Gulden zum Verzehr „als er die panes geholt“. In der nächsten erhaltenen Kirchbaurechnung Ostheims für die Jahre 1530/1531 finden wir zum ersten Mal den Hinweis auf das reformatorische Abendmahl, da jetzt 15 Batzen „vor wyn in die kyrchen zu den ostern“ ausgegeben werden. Martin Luther hatte an den traditionellen Hostien keinen Anstoß genommen. In den Auseinandersetzungen mit den römischen Theologen in den Jahren 1510 und 1520 die waren für ihn die Forderung des Laienkelchs und die Ablehnung der Wandlung von Brot und Wein bestimmend. Dabei versteht er das Abendmahl nicht als ein Opfer („Messopfer“), das der Priester Gott darbringt. Für ihn macht allein Gottes Wort „das Element (also Brot oder Wein) zum Sakrament“.¹⁰ Ein Pfarrer ist für diese Zeit in Ostheim namentlich noch nicht bekannt.

2.1 Die Ausgestaltung der Kirche sowie weitere Formen und Inhalte von Gottesdiensten

Martin Luther äußert sich dazu in einer Predigt, die er 1522 in der Christnachtmesse (über Titus 2, 11-15) gehalten hat: „Siehe, also fordert Gott nicht von dir Kirchenbauen, wallen [Wallfahrten], stiften, Messhören, dies oder das; sondern ein solch Herz und Leben, das in seinen Gnaden geht, und sich fürchtet vor andern Wegen und Leben, die außerhalb der Gnade gehen. Nicht mehr kannst du ihm geben, denn das andere gibt er alles dir“.¹¹ Weiter formuliert er weiter radikal: „Siehe, das ist der rechte Gottesdienst, dazu man keiner Glocken, keiner Kirchen, keines Gefäßes noch Zierde, keiner Lichten noch Kerzen, keiner Orgeln noch Gesang, keines Gemäldes noch Bildes, keiner Tafeln noch Altar, [...] keines Räuchern noch Besprengens [mit Weihwasser], keiner Prozession noch Kreuzgangs [ein Form der Prozession], keines Ablasses [Erlass der Sündenstrafen] noch Briefes [Ablassbrief] bedarf.

Martin Luther benutzt aber andererseits Altar, Orgel und Gesang in seinen Gottesdiensten, und es findet bei ihm nach 1522 „ein Wechsel statt von der reinen Ablehnung des Altars bzw. der Altarbilder hin zur Betonung des pädagogischen Nutzens.“¹² Sein Ziel ist es, dass der „gemeine Mann“ lernt und weiß, dass mit ihrer Errichtung kein „gutes Werk“ getan, Gott damit keinen Dienst erwiesen wird. Wenn er dies weiß, darf er die Bilder „von Lust wegen oder um Schmuck willen an die Wände malen“. Bildnisse möchte er jedoch nicht auf dem Altar, da Gott verboten habe, „Bildnisse anzubeten“.

Altäre und Bilder



Die heutige Kirche in *Ostheim* ist „ein barock umgebautes gotisches Gebäude vom Ende des 13. Jahrhunderts, in dem älteres Mauerwerk durchaus mitverwendet sein könnte“.¹³ In der Kirche gibt es außer dem Hochaltar als Seitenaltar den „S. Catharinen altar“, dessen Einkünfte seit der Reformation der Pfarrer erhält.¹⁴ Nach einer Legende erlitt Katharina von Alexandria, deren Gedenktag am 25. November gefeiert wird, im vierten Jahrhundert unter Kaiser Maxenius das Martyrium. Die gebildete Königstochter habe fünfzig heidnische Professoren zum christlichen Glauben bekehrt und sei daraufhin zum Tod durch das Rad und das Schwert verurteilt worden.¹⁵



Das Martyrium der heiligen Katharina von Alexandria
Darstellung auf einer Spielkarte

Überreste der mittelalterlichen Kirchengenausstattung sind die 1979 restaurierten Wandgemälde. Auf der Nordwand befindet sich „die Szene des Erzengels Michael als Seelenwäger“,¹⁶ der am Tag des Sterbens die guten und die schlechten Taten des Menschen abwägt und am Tag des Jüngsten Gerichts die Seelen der Verstorbenen ins Jenseits geleitet.



Fresko in der Ostheimer Kirche

Foto: Klaus Meier

„Die Hand Gottes aus einem Wolkenband hält die Waage, an deren linken Balkenende eine Schale hängt, in der eine nackte Frau und ein nackter Mann mit zum Gebet gefalteten Händen sitzen. Es sind die Seelen der Verstorbenen. Auf dieses Ende der Waage deutet der Erzengel mit überlangem Zeigefinger, während er in der linken Hand mit einer blauen Kugel spielt. Sein Kopf mit dem Heiligenschein ist vom weit ausladenden Flügelpaar gerahmt. Auf dem anderen Waagbalken sitzt ein Teufelchen und versucht diesen mit seinem Gewicht herabzudrücken. Darunter hat ein Teufel mit aufgerissener Fratze und Eselsohren eine große Kugel geschultert, mit der er nach rechts abzieht.“¹⁷

Mit der Einführung der Reformation ergeben sich in vielen Gemeinden Probleme mit den an die Altäre gebundenen Einnahmen aus verpachteten Wiesen und Äckern, die aus Stiftungen herrührten, um Priester unter anderem für das Lesen von Seelenmessen für Verstorbene zu unterhalten.

Kirchweihfest



Hans Sebald Beham: Das große Kirchweihfest 1539

Seit dem Mittelalter wird in den Gemeinden das Kirchweihfest als eins der Hochfeste anlässlich der jährlichen Wiederkehr des Tages der einem oder einer Heiligen geweihten Kirche gefeiert. Martin Luther bezeichnete 1520 in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ die Kirchweih als eines der „überflüssigen Kirchenfeste“, die man „ganz austilgen“ sollte, da es nichts anderes als „tabern“ [Schenke, Wirtshaus], „jarmarckt und spiel hoffe“ sei. Damit würden „Gottes Unehre“ und der „Seelen Unseligkeit“ gemehrt.

Kerzen und Weihrauch

Traditionell ist in der katholischen, der anglikanischen und auch in lutherischen Kirchen die Osterkerze, die zu Beginn der Osternachtfeier am Osterfeuer geweiht und entzündet wird. Wir entnehmen schon der ersten Kirchbaurechnung von 1526/1527, dass aus den gekauften acht Pfund Wachs die Kerze zu Ostern und zum Kirchweihfest („kyrb“) gefertigt werden. Dazu sind Verzehrskosten für die KerzenmacherInnen ausgewiesen. Seit dem Mittelalter wird in den Gemeinden das Kirchweihfest als eins der Hochfeste anlässlich der jährlichen Wiederkehr des Tages der einem Heiligen geweihten Kirche gefeiert. Martin Luther bezeichnete die Kirchweih als eines der „überflüssigen Kirchenfeste“, die man „ganz austilgen“ sollte, da es nichts anderes als „tabern“ [Schenke, Wirtshaus], „jarmarckt und spiel hoffe“ sei. Damit würden „Gottes Unehre“ und der „Seelen Unseligkeit“ gemehrt.

Dem geweihten Weihrauch wird „austreibende, abwehrende und reinigende Bedeutung“ zugeschrieben. Er soll „dämonische Nachstellungen und sonstige schädliche Einflüsse abwehren“.¹⁸ Für die heutige Zeit positiver ausgedrückt, steht er symbolisch für Reinigung, Verehrung Gottes und Gebet. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass sich der Gottesdienst an alle Sinne des Menschen richtet, sich leiblich erfahrbar ausdrückt („inkarnatorisches Prinzip“). Einen Hinweis auf zum Osterfest gekauften Weihrauch findet sich in Ostheim 1526/1527, zwei Jahre später schon nicht mehr. Auch hier setzen sich Gedanken Martin Luthers durch, der im Großen Katechismus von 1529 schreibt: „Ohne Zweifel wirst Du keinen Weihrauch oder anderes Räucherwerk stärker wider den Teufel anrichten, als wenn Du mit Gottes Geboten und Worten umgehst, davon redest, singest oder denkst. Das ist freilich das rechte Weihwasser und Zeichen, davor er flieht und damit er sich verjagen lässt.“

Heiliges Öl

In der gleichen Rechnung sind die Kosten für das aus Balsam und Olivenöl bestehende Heilige Öl („helge olen“) ausgewiesen, das bei der Feier von verschiedenen Sakramenten zur Salbung, wie zum Beispiel als letzte Ölung bei Kranken in Todesgefahr, und bei Weihen verwendet wird, um an die Zugehörigkeit zu Christus als dem Gesalbten zu erinnern. Verzeichnet sind dazu die Arbeitskosten für den „moller das olen zu machen in die kyrchen“.



Es wurde wie anderswo von einem örtlichen Müller in einer Keilpresse bearbeitet, um so das damals noch leicht verderbliche Öl zeitnah herzustellen. Der Grund für die dann folgende Abschaffung liegt in der Auffassung der Reformatoren, die die Salbung mit Öl als Sakrament ablehnen. Für sie fehlte eine Einsetzung durch Jesus als Sakrament wie bei Taufe und Abendmahl. An die Stelle der letzten Ölung für Kranke und Sterbende tritt in diesem Sinne in den reformatorischen Kirchen eine Abendmahlsfeier im Haus.

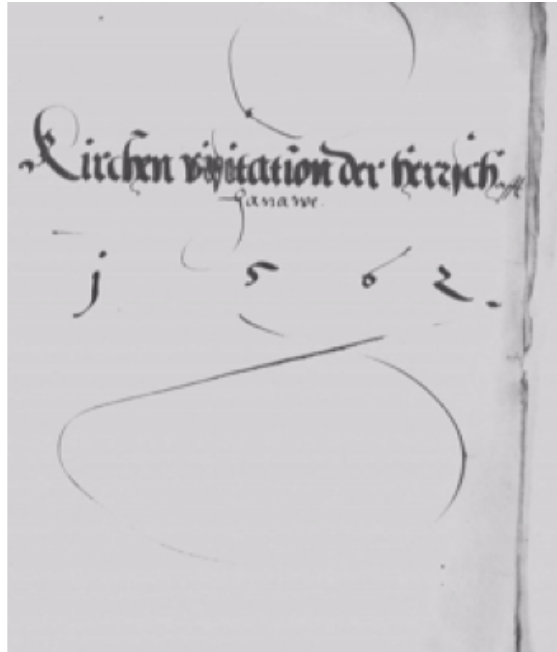
3. Die erste Reformation Wittenberger Prägung (1540er Jahre – 1595)

Nach der verlorenen Schlacht der evangelischen Reichsstände bei Mühlberg verlangt Kaiser Karl V. 1547 die Annahme des Augsburger Interims, in dem die Anerkennung des Papstes, der sieben Sakramente, der Verpflichtung zum Fasten und der Anrufung der Heiligen gefordert wird. Im November 1548 wird das der Landesherrschaft und den Untertanen der Grafschaft Hanau unter Androhung von Strafen bei Nichtbefolgung bekanntgegeben.¹⁹ Elf Pfarrer der Ämter Büchertal und Windecken willigen ein, fünfzehn Pfarrer formulieren unter Federführung von Pfarrer Neuheller jedoch ihre ablehnende Haltung in einer ausführlichen Stellungnahme. Die Pfarrer bitten darum, an der evangelischen Lehre festhalten zu können oder ihnen den Abschied zu geben.²⁰ Zu den Unterzeichnern gehört auch Pfarrer Johannes Weicker in Ostheim. Graf Philipp III. verspricht dem Kaiser zwar die Beachtung des Interims, belässt aber den Pfarrern die Freiheit eigener Entscheidung. Diese bleiben mit stärker lutherischer oder reformierter Tendenz bei ihrer jeweiligen Lehre und Praxis.²¹

In diesen Zusammenhang gehört auch die Visitation, die der Erzbischof von Mainz 1548/1549 in der Grafschaft durchführen lässt, mit der er „die Mängel [...] erkundigen und zur Besserung bringen“ will.²² Im Bericht der Visitatoren des Erzbistums Mainz vom November 1549 wird dann festgehalten, dass in den Ämtern Büchertal und Windecken nur noch in vier Gemeinden katholische Pfarrer mit allen gewohnten katholischen Zeremonien tätig sind.²³ Die Mehrheit der Pfarrer sei „beweibt, Lutherisch, Schismatisch“.²⁴

Nach dem Tod Philipp Neuhellers 1552 tritt die begonnene Reformation in eine neue, unruhige Phase ein. Sein Nachfolger Nikolaus Krug, der in Wittenberg studiert hatte und von Luther ordiniert wurde, versucht die eher reformierten Neuerungen zugunsten von

lutherischen zurückzudrängen. Er führt abgeschaffte Gebräuche und Zeremonien wieder ein: zum Beispiel Messgewänder, Kruzifixe und den Exorzismus bei der Taufe.²⁵ Neunhellers Katechismus und dessen Kirchenordnung werden wieder abgeschafft. Er führt die von Melanchthon verfasste Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 ein, die als lutherische Musterordnung gilt. Mit all dem stößt Krug jedoch auf den starken Widerstand von Pfarrern und Gemeinden.



Kirchenvisitation der Herrschaft Hanaw 1562

4. Ergebnisse der Kirchen- und Schulvisitation von 1562

Nach dem Tod von Philipp III. 1561 führt die nun folgende vormundschaftliche Regierung 1562 in der Grafschaft eine Visitation von Kirchen und Schulen unter Leitung von Superintendent Bernhard Bernhardi aus Nassau durch. Gefragt wird in ihr nach der Amts- und Lebensführung der Pfarrer und der Gemeindeglieder sowie nach dem Zustand der Kirchengebäude, der Vermögensverwaltung und der Armenfürsorge mit den für sie traditionell dafür bestimmten Stiftungen. Im Bericht über die Visitation wird festgestellt, dass „in haltung der eusserlichen Ceremonien“ unter den Predigern „grosse ungleichheit ist“, worüber sich „der gemeine man [...] ärgert“.²⁶ Auf's Ganze gesehen ergibt die Visitation, dass in fast allen Gemeinden der Grafschaft die Mecklenburger Kirchenordnung und die lutherische Augsburger Konfession von 1530 gelten und dass von Pfarrern und Schulmeistern nach dem Lutherischen Katechismus Unterricht erteilt wird. Schulmeister sind in den Ämtern Büchertal und Windecken für die vorreformatorische Zeit in drei Gemeinden und jetzt 1562 erst in sechs Gemeinden nachzuweisen,²⁷ Dazu gehört spätestens 1556/1557 auch Ostheim, da in der Kirchbaurechnung dieser Jahre die Kosten „vor benck in die stuben des glockhauß“ ausgewiesen werden.²⁸ Der Glöckner Johann Aspach, der auch als Schreiber tätig ist, wird dort bereits 1526/1527 erwähnt.

Sonntagvormittag gibt es einen Predigtgottesdienst und nachmittags einen weiteren, bei dem ein Stück aus dem Katechismus für die Jugend und die Erwachsenen ausgelegt und abgeprüft wird. Die Abendmahlsfeiern werden wie oben beschrieben an den hohen Festtagen gehalten. Leichenpredigten und Wochenpredigten gibt es noch nicht überall. Auch die Tage und Zeiten für die Taufen sind unterschiedlich, Haustaufen mancherorts üblich. Superintendent Bernhard

Bernhardi zieht aus der unterschiedlichen Praxis die Schlussfolgerung, dass allen Predigern eine Gottesdienstordnung zur Verfügung gestellt werden müsse, an die sie sich zu halten hätten. Eine Anweisung zielt auf die Erreichung der Akzeptanz der reformatorischen Neuerungen beim „Volk: Und müßten die Prediger das Volk an etlichen Orten zuvor unterrichten und lehren, aus was Ursachen etwas der vorigen Ceremonien geändert oder abgethan worden, und daß solche Ceremonien ohne Verblendung des Glaubens und der Verstrickung der Gewissen wohl mögen gehalten werden“.²⁹ Es wird dann die von ihm im Bericht empfohlene Kirchenordnung des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken von 1557 eingeführt, die im Wesentlichen mit der Mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimmt.

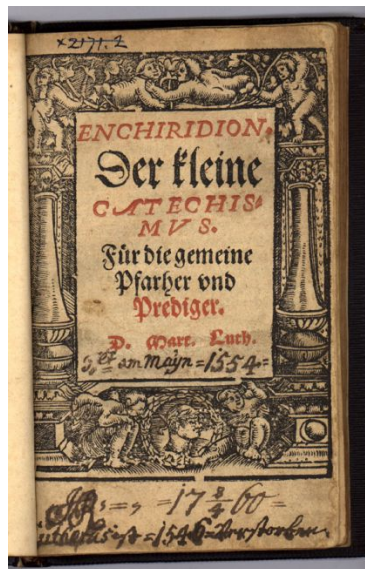
In keiner Gemeinde gibt es so gravierende Probleme im Blick auf Dienst und Leben eines Pfarrers wie in Ostheim. Im Protokoll heißt es dazu: „Der pfarher daselbst Johann Weicker [...] ist durch den Oberamptman und bevelhaber zu hanaw gehen Windecken beschiedhen worden. Hat er nicht erscheinen wollen, sondern anzeigen lassenn, er wolle sein weib fur sich schicken. Darnach haben obberürte bevelhaber schon noch einmalß botten geschickt, innen zu den Visitoribus erfordern, hat er trutzig entpotten, Er wolle nicht erscheinen, hab auch ein Kopf der sey sein, frage nach niemandt.“³⁰ Erschienen sei jedoch „die gemein“, die man befragt habe. Sie berichten, dass er keine Kinderlehre halte und das Abendmahl nur einmal im Jahr. Und wenn er „wirdt ahngesucht Kinder zu tauffen, er den weibern schendliche, und schampare [unanständige] wortt zusprochen, mit anderen greulichen gottselesterungen“. Deutliche Beschuldigungen gibt es zu seinem sonstigen Lebenswandel: „Ist allzeit voll und tol, Fuhret gantzt ergerlich leben, schilt sein weib ein hure. Zeucht geselschafft zu sich in sein hause, schlecht die fenster auß, hauet die turen mit einer axt auff.“ Bei der Visitation wird daraufhin beschlossen, dass man Pfarrer Weickern „seines schendlichen ergerlichen lebenß halben [...] nicht dulden“ könne.³¹ Vorgeschlagen wird, an seine Stelle einen „gelerten man [zu] setzen“. Zwei Tage nach der Visitation wird Pfarrer Weicker verhaftet und in das Gefängnis nach Windecken gebracht³² und danach auf eigene Kosten in einem Gasthaus untergebracht.³³ Die Pfarrei Ostheim sollte „bis auf weiteren Bescheid und Verordnung durch die nächstgesessenen Pfarrherren nämlich zu Windecken und Marköbel mit Predigten, Reichung der Sakrament und anderen Gottesdiensten der Nothdurft und Gebühr nach versehen werden“. Im Juni 1563 berichtet der Windecker Keller [gräflicher Verwalter] nach Hanau, dass Weicker noch im dortigen Pfarrhaus sei, auch nicht daraus weichen wolle, sondern „unternehme sich auch weiter der Pfarrei, was ihm doch verboten sei und er auch gelobt und zugesagt habe“. Hierauf wird beschlossen, dass der Amtmann und der Keller von Windecken ihn im Namen der Vormünder des jungen Grafen „seiner getanen Eidespflicht, Gelübde und Versprechung mit Fleiß erinnern sollten und ihm daneben befehlen, auf einen genannten Tag aus dem Pfarrhaus und dem Flecken Ostheim im sein Vaterland zu ziehen“. Auch sollte er alles wieder erstatten, was er seither im Pfarrhaus verwüstet und verbrochen hatte. Drei Tage später zeigte der Amtmann von Windecken an, dass Johannes Weicker Ostheim ohne Angabe eines Ziels verlassen habe. Der Schultheiß muss das Eigentum des Verschwundenen aufnehmen, es seiner Frau zustellen und ihr sagen, sie solle damit zu ihren Freunden ziehen.

Nachfolger wird der bisher als Schulmeister in Gelnhausen tätige Nikolaus Klein (Minor),³⁴ dessen in einem Regierungsprotokoll festgehaltene Berufungsverfahren als ein typisches Beispiel hier ausführlich zitiert werden soll: „Demnach heut dato Nikolaus Minor, gewesener Schulmeister zu Gelnhausen, vermöge ausgegangenen Schreiben nach allhier erschienen ist, der Pfarrei Ostheim halben (weil der vorig Pfarrherr durch meinen gnädigen Herrn die Vormünder, seines ärgerlichen Lebens halben abgeschafft) mit ihm gehandelt und angezeigt worden wie folgt: Erstlich, da der Bischof zu Bamberg Collator derselben Pfarrei ist, wollen m. gn. Herren die Vormünder derwegen seinen fürstlichen Gnaden schreiben lassen,

angezogenen Nikolaum auf angezogene Pfar zu präsentieren, verhoffentlich, daß seine fürstliche Gnaden mit ihm wohl zufrieden sein werden. Im Fall aber der Bischof selbst einen Pfarrherr angeben sollt, der christlich, der Augsburgischen Konfession gemäß, geschickt, gelehrt und dienlich befunden wird, so soll er, Minor, von der Herrschaft auf diesen zutragenden Fall eines anderen Pfarrdienstes halben auch nit verlassen werden. Zum anderen, so soll er, Nikolaus Minor, bis auf weiteren Bescheid also auf die Pfarrei Ostheim ziehen, die Untertanen zum christlichen und besten mit reiner evangelischen Lehr und Austeilung der hl. Sakramente unterweisen und lehren, damit kein Mangel an ihm erschiene [folgt Pfarrkompetenz mit den Einnahmen]. Diese vorgelesene Kompetenz hat Nikolaus Minor dankbarlich angenommen, sich auch erboten, innerhalb 14 Tagen auf die Pfarrei Ostheim zu ziehen. Als bald er aufziehet, so soll seine Kompetenz angehen. Es will auch er, Nikolaus, wenn er befördert, allhier erscheinen und sich ordinieren lassen und hat sich erboten, bis nächsten Sonntag allhie zu erscheinen. Demnach hat der dem Oberamtman im Namen m. gn. Herrn, der Vormünder, angelobt, seinem Pfarramt mit allem treuen Fleiß vorzustehen, die Untertanen mit reiner christlicher Lehr und Austeilung der hl. Sakramente zu versehen und zu unterweisen, alles seinem besten Vermögen und Verstand nach.“³⁵

5. Die Kirchen- und Schulvisitation von 1577

Zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt lässt Philipp Ludwig I. 1577 eine zweite Kirchen- und Schulvisitation durchführen. Sie ergibt, dass in den Gemeinden noch immer „keine durchgehend gleichmäßige Ordnung gehalten“ wird, obwohl die Verwendung des Lutherischen Katechismus verbindlich gefordert wurde.³⁶



Martin Luthers Kleiner Katechismus von 1529

In Ostheim ist Pfarrer Nicolaus Minor Urselianus tätig, der sich nach Meinung der Gemeinde „in allem, wie befragt mit kindtauff, zu krancken gehen und sunsten gar wol verhalte“.³⁷ Auch er beklagt den mangelhaften Gottesdienstbesuch („unfleiß der kirchen“). Seine „vermahnung“ helfe „nichts“ und deshalb „sey wol hoch zu straffen“. Besonders erwähnt er einen Mann, der fünf Jahre lang weder am Gottesdienst und noch am Abendmahl teilgenommen habe, und drei Personen einer Familie, „welche alle das heilige abendmal verächtlich halten“. Pfarrer, Schultheiß Georg Degen und die beiden Kirchenrüger [„Censores“] Heintz Herman und Johan Schneider werden von den Visitatoren aufgefordert, dass sie „ein fleissig uffsehens haben, uff diejenige so die kirchen unfleissig besuchen, das

nachtmal verachten, und under der predig uff der gassen stehen, auch fluchen und schweren und sollen alle 4. wochen dem pfarher anzeig thun und uffschreiben lassen“. Da auch von den Jungen, die das Vieh am Sonntag hüten müssen, der Besuch des Gottesdienstes erwartet wird, kommt es zu einem Beschluss mit einem Kompromiss: „Weidt buben, sollen furthers zur predig und gotts wort fleissiger angehalten werden, und under der predig uff den sonntag abwechseln.“

Konfliktfelder der alltäglichen Lebensführung

In den Protokollen zu den Gemeinden gibt es entweder eher pauschale Angaben über Verfehlungen in Bereich von Sozialem Verhalten/Ehe/ Familie/Sexualität, oder es werden jeweils nur wenige Fälle aufgeführt, vermutlich die im Dorf auffälligsten. Hier werden dann die Verfehlungen sehr konkret und unter Angabe der Namen zur Sprache gebracht. Nur in wenigen Fällen wird von Sanktionen gesprochen. Eine umfassendere „Sittenzucht“ oder „Sozialdisziplinierung“ der Dorfbewohner durch die örtlichen Amtsträger kann man zumindest nach diesen Protokollen nicht annehmen.

Die weitreichendsten Maßnahmen werden in Ostheim im Fall eines Ehepaares ergriffen. Magdalena und Velten müssen sich vor dem Windecker Keller Johann Menger dafür verantworten, dass sie nicht mehr zusammenleben. Die Frau, die sich damit verteidigt, dass sie „noch jung gesesen, alß man sie verendert habe“, lebt nun bei ihrer Mutter. Der Keller berichtet auf der Visitation, die beiden seien „ubelhaltens halben aus bevelch der obrigkeit mit dem thurm gestraft worden, auch derwegen ein uhrpfhed uber sich geben müssen, daß sie sich furthers einig und wie eheleten gepurt beieinander sollen verhalten“.³⁸ Die Urfehde war ein Mittel des mittelalterlichen Rechts und bedeutete, dass die streitenden Parteien einen beideten Fehdeverzicht leisteten, mit dem sie in einer schriftlichen Urkunde auf Gewalt verzichteten und die zukünftige Wahrung des Friedens versprachen. Wie üblich werden diese beiden Eheleute aus dem Gefängnis entlassen. Es wird dann allerdings angemerkt, dass die Urfehde „von inen nit gehalten“ wurde und sie „ausgetretten“, sie entflohen seien.

Zauberei/Segensprechen/Wahrsagerei

In *Ostheim* werden im Visitationsprotokoll drei Frauen genannt, die verdächtigt werden, Zaubereien zu sein, so „Jacobs Appels haußfraw“, „Michels Dilgen schilt ihre schwiger [Schwiegermutter] sein zauberin“.³⁹ Diese Anschuldigungen bleiben ohne Folgen. Anders im Fall der Marga Lauper, bei der sie zu einem Verfahren in Hanau führen. Sie „soll mit seggen umbgehen und ist hivor mit ruthen zu hanaw außgestrichen [mit Ruten ausgepeitscht] worden“.

Hebammen

Gemäß der seit Beginn des 14. Jahrhunderts bestehenden europäischen kirchlichen Tradition wird bei der Visitation 1577 auch nach der Bestellung von Hebammen in den Orten gefragt. Sie haben das Recht zur Nottaufe und werden durch einen Eid zu einem christlichen Lebenswandel verpflichtet.⁴⁰ In den Gemeinden der Grafschaft Hanau, in denen noch keine Hebamme „in Pflichten“ steht, soll sogleich eine eingesetzt werden und „zu treulicher Versehung“ ihres Dienstes angewiesen werden. Sie müssen von Frondiensten freigestellt werden. In Ostheim ist laut Protokoll die „alt schultheissen“ als Hebamme angenommen worden, „undt weil die gemeindt damit zufrieden, haben die herrn abegeordneten es auch dabei pleiben lassen.“⁴¹

Waisen- und Pflegekinder

In einigen Gemeinden der Grafschaft wird bei den Visitationen die Situation der Waisen- und Pflegekinder verhandelt. In Ostheim wird festgehalten, dass sie „ehrlich“ sind, „aber ihre Nahrung ist gering“, so dass die „armen Kinder“ aus den Almosen unterhalten werden sollen.⁴²



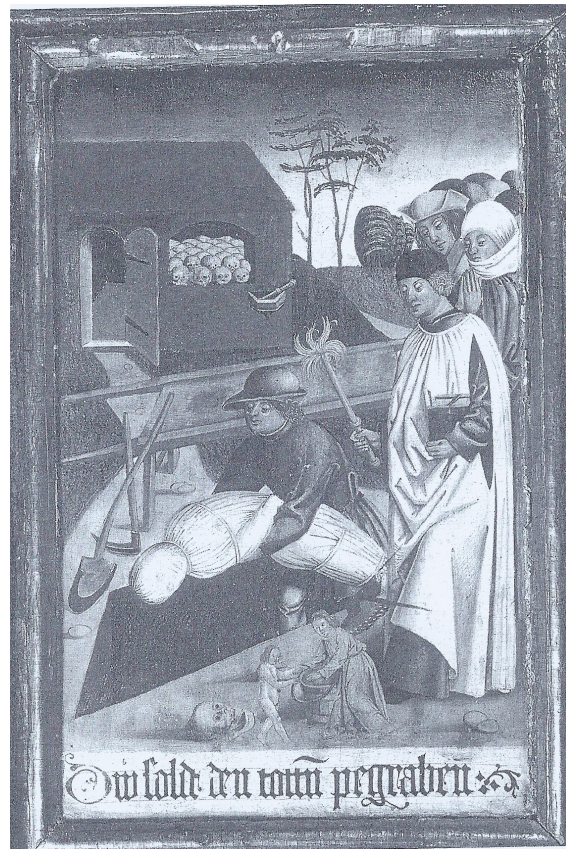
Erhard Schön – Klagrede der armen verfolgten Götzen und Tempelbilder um 1530

6. Der erste „Bildersturm“ – Anordnung zum Abbruch von Altären und Bildern

In der altgläubigen Kirche galt das, was Papst Gregor I. (540 – 604) zu bildlichen Darstellungen geschrieben hatte: „Was dem des Lesens Kundigen die Schrift, das gewährt dem Unkundigen der Anblick des Bildes.“⁴³ „B[ild]reihen an Wänden, Fenstern, Emporen und auf Altären der Kirchen tragen dazu bei, das geschriebene z. T. auch das gesprochene Wort einprägsamer zu machen.“⁴⁴ Dazu diente im 13./14. Jahrhundert die Armenbibel, in der „in einem Bildzyklus die christliche Heilsgeschichte mit alt[estamentlichen] Gegentypen“ dargestellt wird. Der seit 1505 an der Universität Wittenberg neben Martin Luther tätige Professor Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, teilt in der dortigen Schlosskirche am Weihnachtstag 1521 in weltlicher Kleidung das Abendmahl zum ersten Mal mit Brot und Wein für die Kommunikanten aus. Im Februar 1522 kommt es durch ihn dann auf Beschluss des Rates der Stadt Wittenberg, wie auch vor allem in anderen freien Reichsstädten, zum von Tumulten begleiteten Bildersturm, begründet mit dem alttestamentlichen Bilderverbot im ersten der zehn Gebote, damit „Abgötterei vermieden werde“. Martin Luther hingegen tritt weiter aus „katechetischen Gründen“ für die Bilder in Kirchen ein und schätzt Bilderbibeln und Bilderkatechismen.⁴⁵

Die Reformierten Huldreich Zwingli, durch den 1524 die Wasserkirche in Zürich leer geräumt wird, und Johannes Calvin jedoch vertreten im genannten Sinn das Bilderverbot. So werden im Heidelberger Katechismus von 1563 die Bilder nicht „als der Laien Bücher in den Kirchen“ geduldet, da Gott „seine Christenheit nicht durch stumme Götzen, sondern durch die lebendige Predigt seines Worts will unterwiesen haben“ [Frage 98].⁴⁶ In Ostheim sollen nach dem Willen der Visitatoren „Altarien auch vom kochr abgeschafft werden“⁴⁷ und laut

Kirchenbaurechnung werden in den Jahren 1576/1577 sieben Gulden ausgegeben, „vonn zweyen altharenn abzubrechenn“. Da später 1596 beim zweiten endgültigen Bildersturm wiederum zwei Altäre entfernt werden, stellt sich die Frage, wie viele Altäre hatte die Kirche oder wann der Abbruch wirklich erfolgte.



Friedhof und Beinhaus/Tafelgemälde des späten 15. Jahrhunderts
Landesmuseum Linz

7. Die Anordnung zum Abbruch der Beinhäuser – Gottesdienste bei Begräbnissen

Zu den Anordnungen der Visitation gehört auch der Abbruch der Beinhäuser [Osarien, Kerner], in denen die „Totengebeine“ aufbewahrt wurden. Diese sollen jetzt begraben werden. Die Kirchen und die Kirchhöfe waren in der Alten Kirche die Begräbnisstätten. „Dort ist man, noch immer stark sippen- und hausrechtlich denkend, mit ‚seinen Toten‘ zusammen.“⁴⁸ Die Beinhäuser wurden „nicht nur aus rein praktischen Gründen gebaut, sondern [...] an dieser Stätte [durchdrangen sich] die verschiedensten Gedanken und Funktionen [...], Heidnisches und Christliches, Glaube und Aberglaube, Kult und Magie, Ehrfurcht und Furcht, Auferstehungshoffnung, Reliquienverehrung und Armenseelenkult“.⁴⁹ Dazu versprach die Nähe zu den in den Kirchen verehrten Heiligen beziehungsweise Märtyrern, zu Reliquien und zu Gott über den Tod hinaus Heil, so wie das Konzil von Trient (1545 – 1562) vorgeschrieben hatte; es waren „nicht nur die Gebeine der Heiligen, sondern auch aller in Christus Gestorbenen zu verehren“.⁵⁰ Die Lebenden waren dabei verpflichtet, „für die Toten Almosen zu spenden, Gebete und gute Werke zu verrichten“ und für sie Messen lesen zu lassen.⁵¹ Da die Kirchhöfe zumeist wenig Platz boten, wurden die unverwesten Skeletteile nach Räumung von Gräbern für neue Belegungen in Beinhäusern verwahrt, die oft auch einen weiteren Raum als Kapelle enthielten.⁵² Anlässlich der Visitation von 1577 wird im Protokoll von Ostheim gefordert: Das Bayn hauß soll wie andern Orten

abgeschafft werden, und die bayn under begraben werden, dergleichen auch die Bayn in der kirchen“.⁵³ Es gibt über den Abbruch kein Dokument. Er ist aber wie in allen anderen Gemeinden auch hier erfolgt.

Von den Reformatoren „sind Totenämter und Seelenmessen radikal beseitigt worden“.⁵⁴ Martin Luther schreibt 1542: „Wir haben in unseren Kirchen die päpstlichen Greuel, als Vigilien [Totenfeier am Abend vor der Beerdigung], Seelenmessen, Begängnis, Fegfeuer und alle andere Gaukelwerk, für die Toten getrieben [...] abgetan und rein ausgefegt [...] Und wollen unsere Kirchen nicht mehr lassen Klaghäuser oder Leidensstätten sein, sondern [...] für Schlafhäuser und Ruhestätten halten. Singen auch kein Trauer- oder Leidgesang bei unseren Toten und Gräbern, sondern tröstliche Lieder von Vergebung der Sünden, von Ruhe, Schlaf, Leben und Auferstehung.“⁵⁵



Johann VI. der Ältere
Graf von Nassau-Dillenburg
(1535-1606)

Ludwig I.
Graf von Sayn zu Wittgenstein
(1532-1605)

Philipp V.
Graf von Hanau-Lichtenberg
(1541-1599)

8. Die zweite Reformation: Wechsel zum reformierten Bekenntnis (1580 – 1608)

1579 wird dann die lutherische Hanau-Lichtenbergische Kirchenordnung eingeführt, ohne dass es jedoch dadurch zu einer Vereinheitlichung von Bekenntnis und gottesdienstlicher Praxis kommt, sondern eher wiederum „Unsicherheit und Unruhe in die Gemeinden“ getragen werden.⁵⁶ Graf Philipp Ludwig I. verstirbt 1580 nach nur fünfjähriger Regierungszeit Da seine Söhne noch minderjährig sind, kommt es wieder zu einer vormundschaftlichen Regierung durch den lutherisch ausgerichteten Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg und die beiden reformierten Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg und Ludwig von Sayn-Wittgenstein. Diese versuchen in der Religionsfrage einen Kurs der Toleranz. In den zwischen den evangelischen Kirchen strittigen Punkten solle niemand zu der einen oder anderen „religion“ gezwungen werden. Auch solle keiner der jetzt „luth(er)aner unnd Calvinist(en)“ Genannten „den andern mit unzimlich wortten oder werck“ angreifen.⁵⁷ Die Lichtenberger setzen dann allerdings ohne Vorwissen der Nassau-Dillenburger den württembergischen lutherischen Superintendenten Kaspar Sauter ein, der nach anfänglicher Vorsicht und allgemeiner Beliebtheit gegen die Reformierten predigt. Es wächst der Widerstand und schließlich wird er entlassen.

Schon 1593 führt der nach seinen Studien in Herborn und Heidelberg sowie den üblichen Bildungsreisen zurückgekehrte Graf Philipp Ludwig II. mit Unterstützung seines Nassau-Dillenburger Vormunds und unter Protest seines lutherischen Vormundes die in reformierten

Gottesdiensten üblichen Psalmen des Ambrosius Lobwasser als Gesangbuch ein.⁵⁸ Zur Begründung führt er an, dass „kein Mensch außerhalb der Kirche und Schuldiner und etliche wenige Knaben in der Schule“ die entweder lateinischen oder deutschen vier- oder achtstimmigen Gesänge verstünden und „noch viel weniger der gemeine Mann dieselben hätte können mitsingen helfen“.⁵⁹



Philipp Ludwig II.



Neues Testament und Lobwassersche Psalmen



Demgegenüber betonte der lutherische Lichtenberger Vormund, dass die Einführung des neuen Gesangbuches bei „gutherzigen Christen und sonderlich den Laien“ nur Beschwerden verursache, da sie nun „anstatt der bekannten Gesäng deren sie kundig, andere fremde und unbekannte mit großen Beschwerden erlernen“ müssten. Dies war, wie die Widerstände in den Gemeinden gegenüber dieser nun schon zweiten Reformation innerhalb von zwei Generationen zeigen, sicher so, auch wenn die Schulmeister mit den Schülern die Lobwasserschen Psalmen einübten, um dann mit ihnen den Gemeindegang im Gottesdienst leitend zu unterstützen.⁶⁰ Dies konnte sicher nur längerfristig zu Gewöhnung und Einverständnis bei den Gemeindegliedern führen.

Am 25. Dezember 1593 wird in Hanau zum ersten Mal das Abendmahl durch die Pfarrer Christoph Göbel und Georg Fabricius nach reformierter Weise gefeiert. Im Bericht des ehemaligen lutherischen Kanzleidirektors Dr. Hector Emmel heißt es, dass „die Hostien und der Kelch den Communicanten selbst in die Hände und nicht in den Mund, wie bevor geschehen, gegeben, wiewohl gar wenige Communicanten darzu gegangen“.⁶¹ Da die Bürger und der Stadtrat nicht „gesonnen schienen, sich das höchste Gut, ihre von den Vätern ererbte Religion, so ohne weiteres wegnehmen zu lassen“ und protestieren, ergreift die Regierung „energische Maßregeln“. An alle gräflichen Diener in der Stadt und auf dem Land ergeht der Befehl, „sich Rüstung zu halten und gerüstet zu sein“.⁶² Mittlerweile waren die im Bekenntnis unterschiedlichen Vormünder und auch Kurfürst Friedrich von der Pfalz in den Konflikt verwickelt. Der Letztere verhindert wie es heißt eine drohende „Katastrophe“.⁶³

Zwei Jahre später übernimmt Graf Philipp Ludwig II. 1595 die Regierung. Um die Einheit in Lehre und Praxis herzustellen, führt Philipp Ludwig II. den Heidelberger Katechismus und die Pfälzer Agenda ein. Schon kurz vor Beginn seines Amtsantritts beendet er den Streit seiner Vormünder, indem er für das Osterfest die offizielle Erlaubnis zur reformierten Abendmahlsfeier erteilt. Im Übrigen werden im reformierten Sinne tätige Presbyterien (Versammlung von Pfarrern und Kirchenältesten) eingerichtet und jährlich tagende Pfarrerkonvente.

Nach diesem geschilderten Anfang in Hanau ist man nun, wie es der Hanauer Historiker und Archivar Johann Adam Bernhard in seiner 1734 verfassten Hanauer Kirchengeschichte (merklich aus der Sicht eines Lutheraners geschrieben) ausdrückt, „auch allen Ernstes dahin bedacht, die Kirchen auf dem Lande nach vorgenommener Weise zu säubern. Dieses konnte nicht kürzer geschehen, als daß man die Geistlichen mit Weib und Kindern verjagte und andere an ihre Stelle setzte.“⁶⁴ Graf Philipp Ludwig II. lässt sich für die weitere Durchsetzung dieser zweiten Reformation von dem aus der Pfalz stammenden Magister Jodocus Nahum, Professor an der Hohen Landesschule in Herborn, unterstützen und diskutiert mit ihm zusammen mit sechzehn „widerspenstigen“ Predigern der Untergrafschaft. Obwohl festgestellt wird, dass die Pfarrer „mehrereils gut und richtig“ eingestellt sind,⁶⁵ gelingt die theologische Überzeugungsarbeit wohl nur mangelhaft, denn 1596 gibt es in allen Gemeinden der Ämter Büchertal und Windecken einen Pfarrerwechsel.⁶⁶ Gab es 1594 noch durchgehend lutherische Pfarrer,⁶⁷ werden nun konsequent nur noch reformierte geduldet.

Als sich die Hanauischen Räte 1597 darüber beraten, wie die in der Kirche „eingerissenen Unordnungen“ abgestellt werden könnten, gestehen sie jedoch „freimütig: Obwohl ministri [Prediger] insgemein zur Wahrheit göttlichen Wortes sich bekennen, daß sie doch nicht alle gleich qualificirt, daß sie dasselbe deutlich, verständlich und mit guter Bescheidenheit sowohl im Predigen als auch sonst wissen zu bezeugen, aber: sind nicht fleißig im Predigen, ihrer etliche sind dem Trunke ergeben, fahren die Leute übel und rau an, schelten und schmähen sich oftmals mit denselben und hernach verklagen sie sich selber vor der Obrigkeit, dadurch sie den gemeinen Mann umso mehr von sich abwenden und demselben Ursach geben, daß sie sich um so weniger zu ihm halten; ja sie werden ihnen so gram, daß sie dieselben weder sehen noch hören mögen“.⁶⁸ Es ging also bei den noch ausführlicher zu beschreibenden Widerständen gegenüber dieser „zweiten Reformation“ nicht nur um die Ablehnung von neuer Lehre und die die Gewohnheiten verändernde Praxis durch die Gemeindemitglieder, sondern auch durch in der Qualifikation der Pfarrer liegende Hindernisse.

8.1 Ein zweiter Bildersturm



Dirck van Delen, Bildersturm 1630 |

Auf Befehl von Graf Philipp Ludwig II. kommt es zum zweiten „Bildersturm“. Wie es im beispielhaft im Reformationsmandat für das Amt Rodheim vom Mai 1596 heißt, sollen die Kirchen wie überall in der Grafschaft die Kirchen „den gotzen [Heiligenbilder], altarien und tauffsteinen“ gesäubert und gereinigt werden“. ⁶⁹ Nun solle in der Kirche „ein tisch, daruff [...] die communion und tauff verrichtet“, aufgestellt werden „mit einem darauff gebreiteten schwarzen oder grünen tuch“. Offensichtlich rechnet man dabei mit Unverständnis oder auch Widerstand in den Gemeinden, denn es wird hinzugefügt, dass die Veränderungen „ohne groß gepränge und auffsehens der untertanen, sondern so viel möglich, in der stille geschehen möge(n)“.

Für Ostheim werden in den Kirchenrechnungen der Jahre 1595/1596 verschiedene Kosten anlässlich des Abbruchs von Taufstein und Altären ausgewiesen. ⁷⁰ Zunächst wird jedem von „8 personen“ eine Maß Wein gegeben, „als der Tauff stein undt das getäffels von dem altar ist abgethan wordenn“. Dann gibt es Essen und Wein für „9 personen [...] als der altar ist abgebrochen wordenn“. Offensichtlich der Hauptaltar, denn es werden noch einmal zwei weitere Altäre abgebrochen. Alles geschieht im Beisein des Kellers Paul Ludwig aus Windecken, des Stadtschreibers und des Schultheißen, die ebenfalls verköstigt werden.

8.2 Widerstand in den Gemeinden bei Einführung von reformierter Lehre und Praxis

Magister Jodocus Nahum, „der wohl fühlte, daß es mit dem einfachen Zerstören der Bilder und Altäre in den Kirchen noch nicht gethan sei, und daß es darauf ankomme, die Pfarrer und Gemeindeglieder mit der neuen Art, als der allein richtigen, zu versöhnen“, verfasst deshalb 1597 die von Wilhelm Anton in Hanau gedruckte Schrift „Gruendlicher und einfeltiger Bericht vom Abendmal unsers Heilands Jesu Christi.“ ⁷¹ Zu den Reformen und deren Wirkung schreibt er: Wenn die „eusserlichen Ceremonien“ geändert würden, gebe es bei den „Einfeltigen“ und den „gemeinen“, unkundigen Laien „grosser widerwillen und murren, offtermals auch eine schreckliche und boßhaftige rebellion und halsstarrigkeit“.

Eine beispielhafte Beschreibung des Widerstandes findet sich in der Hochstädter Chronik des Conrad Appel, der einzig bekannten von einem Laien verfassten Chronik in der Grafschaft dieser Zeit: „Alß der Woll Geborne Graff philips Ludwig zu Hanaw in eintretung seiner Regierung in Ano 1596 die Revormation angefangen so bin ich der erst in dieser gemein zum tisch des herrn gangen und hat also in die 12. oder 19 jar sthll gestanden und sein wenig leud zum nachtmal gangen“, ⁷² in sechzehn Jahren bis 1612 nur fünfzig.

8.3 Der Ausbau des reformierten Landschulwesens

In dieser Zeit wird das niedere Schulwesen mit seiner von Beginn an großen bildungspolitischen Bedeutung für die Reformationen in der Grafschaft Hanau-Münzenberg an das der Grafschaft Nassaus unter Graf Johann VI. angeglichen. ⁷³ Der „Calvinisierungsprozess“ wurde insbesondere durch den Ausbau des Schul- und Bildungswesens in Gang gesetzt und gehalten. ⁷⁴

Die dabei zugrunde gelegte Schulordnung des Herborner reformierten Theologen Wilhelm Zepper hat vier Teile. ⁷⁵ Im ersten wird die Notwendigkeit deutscher Schulen begründet und dargelegt welche Aufgaben die Pfarrer gegenüber den Eltern und als örtliche Visitatoren haben. Im zweiten Teil gibt es Anweisungen für den Schulmeister im Blick auf den Unterricht [die „Information“] der Kinder. Der dritte kurze Teil beschäftigt sich damit, wer den örtlichen Verhältnissen entsprechend den Unterricht erteilen soll. Der letzte Teil behandelt die Fragen des Unterhalts der Glöckner/Schulmeister.

Die Schulen bringen nach Zepper „ewigen und zeitlichen“ Nutzen. Die Kinder sollen zum „wenigsten im Schreiben und Lesen angeführt werden“, damit im Katechismus und in der Bibel, dem „Werk der ewigen Seligkeit“, unterrichtet werden, und „zeitlich zu Ehren“ und Arbeitslohn kommen können. Auf diese Weise dienen sie sich und ihren Familien, aber auch „dem gemeinen Vaterland und [dem] Nächsten“. Neben den lateinischen Schulen sollen die deutschen Schulen „sowohl für die Mägdelein als auch für die Knaben in Städten, Flecken und Dörfern soviel als möglich eingerichtet werden“.

Hier zeigen die Kirchbaurechnungen der Gemeinden, dass Schulbücher, Katechismen, Lobwassersche Psalmen oder Sachunterstützungen an arme Familien immer wieder einmal gekauft beziehungsweise gewährt werden.⁷⁶ So werden zum Beispiel in Ostheim 1595/1596 zehn Lobwassersche Psalmen für den in diesem Jahr eingeführten reformierten Gottesdienst an Schüler ausgeteilt und 1602/1603 von einem Buchbinder in Windecken gebundene „lobwaßer, und alphabethbücher, so armer leuth kindern seindt gegeben wordten, bezaltt“.⁷⁷ Für die Jahre 1606/1607 sind dann Kosten verzeichnet, die uns einen Blick auf die Art und Weise des Schulbeginns im Herbst geben: 16 Batzen werden ausgegeben „uff Gregorii [Gedenktag an den heiligen Gregor am 3. September] zum ersten anfang, die Schüler an Knaben und Magdlein in die Schull zu führenn, undt die samptlichen Knaben und magdlein, an weiß brodt gekaufft unndt außgetheilt“ und noch 15 b 1 h deßmalß den knaben unndt megdlein uff gemelten tag in der Schull an wein gegeben worden“. Einige Jahre später heißt es dazu noch genauer: 1 R 6 b vor bretzeln den Schülern ahn Knaben undt Magdlein uff Gregorii fest gebenn. 1 b einem Man, so die bretzelln zu Windecken abgeholt hatt. 16 b 3 h Nach außtheilung der bretzeln $\frac{1}{4}$ wein mit den Schülern, zu beysein des pfarherr, Schultheiß unndt Schulmeisters und bawmeisters uffgangen“.⁷⁸ Ungewöhnlich ist dann 1611/1612, dass „den Schülern uff faßnacht ihr gepür 2 maß neu wein“ gegeben werden, da das Feiern der Fasnacht zu von den Refomatoren abgelehnten Feiern gehörten.

9. Ausgestaltung des reformierten Kirchenwesens von 1597 bis 1600

1597 werden Kirchen- und Schulvisitationen durch Superintendenten und Visitatoren in den Gemeinden angeordnet, deren Leitung Nahum und der Kanzleirat Crafft haben, um den „gegenwertigen zustandt“ von Kirchen und Schulen erforschen. Man habe vernommen, daß die Mehrheit „unserer underthanen sich alß gotßförchtige Christen erzeiget“, aber dass „ettliche ruchloße unndt friedhäßige“, in Gottes Wort unwissende Leute „mit anderen Hauffen [...] zu vielfeltiger unordnung undt widerwillen ursach und anlaß geben sollen“. Wille und Befehl sei es, dass „ein jeder zu gehör göttlichen wortts vleißig kommen soll“, Kinder und Gesinde entsprechend zum Katechismusunterricht am Sonntagnachmittag. Alle Kinder und Jugendlichen sollen in einer Liste aufgeführt werden, um den Besuch kontrollieren zu können. Verstöße sollen mit Geldstrafen, deren Erlös unter den Armen ausgeteilt werden soll, oder auch mit Gefängnisstrafen bedacht werden. In Einzelgesprächen soll mit den „Einfeltigen und ungelärtten“ unter den Jungen und Erwachsenen, auch anlässlich von Trauungen und Taufen, „von den hauptstückhen Christlichen Religion“ freundlich geredet werden. Dies bringe oft mehr Nutzen als „ein statlich Predigt“. Die Presbyter, die die Aufgabe haben, Pfarrern und Schulmeistern zu helfen, auf „Lehre und Leben“ der Kirche und ihrer Mitglieder zu achten, sollen das Notwendige erörtern und anordnen. Das Schreiben endet mit einer Liste von Vergehen, die vor allem den Gottesdienst, die Kinderlehre und Gotteslästerung betreffen, und den entsprechenden Geldstrafen, die die Schultheißen zugunsten der Almosen einziehen sollen.

Als Grundlage dafür wird 1599/1602 eine erneuerte Disziplinordnung erlassen mit ausführlichen Anweisungen zu allen Lebensbereichen und dem genannten Strafenkatalog. Das

Wirken von Kirche und Schule zur „Ehre Gottes und dem gemeinen Nutzen“ ist mit dem Gedanken der Abwehr des Zorns und der möglichen Strafen Gottes für ein gottloses Leben grundlegend und ausführlich verbunden. Als Strafen Gottes werden in noch mittelalterlichem theologischen Verständnis genannt: „landplagen als da sind krieg, mißwachs, thewerung, Pestilenz und andere geferlichen Kranckheiten“. In jedem Presbyterium gibt es zwei gewählte „Kirchenrüger“, die im Presbyterium nach dem sonntäglichen Gottesdienst über religiöse oder sittliche Verfehlungen von Gemeindegliedern zu berichten haben.

Über die Lage in Ostheim in diesen Jahren erfahren wir einiges aus einem Schreiben der gräflichen Kanzlei in Windecken vom 5. Januar 1598. Der herrschaftliche Keller in Windecken soll sich „einmahl unversehens auf einen Sontage sich naher Ostheim verfüegen soll [...] undt sehe wie vleißig die Nachparnn zur Kirchen kommen undt ob die Kirchen Ordnung auch gehalten werdt“. ⁷⁹ Dem Schultheißen von Ostheim soll er befehlen, am Sonntag nur „aus erhebliche ursachen“ zu verreisen. Er soll dafür sorgen, dass sich „die Leute undt der gesänge [im Gottesdienst] nicht also aegerlich uff der gaßen mit unnutzem geschwätz sich zusammen aufhalten“. Verbieten soll er den „muthwillen“ der jungen Burschen, die „under den Predigten allerhandt muthwillen treiben undt die Megdelein von der Borkirchen [Empore] werfen“. Unregelmäßigkeiten gibt es anscheinend bei der Verwendung von Bußgeldern. Einige hatten jeweils achtzehn Batzen als Strafe für die Arbeit „uf einen Sontag am Flachß“ gezahlt. Es soll dafür gesorgt werden, dass „dieselbige Bues nicht versoffen, sondern zu allmoßen angelegt“ wird. Klagen gibt es darüber, dass „der Schuelmeister zu Ostheim sehr unvleißig inn der Schuell bey den Knaben sein soll“. Deshalb wird der Keller aufgefordert, ihn „zur beßerung“ zu ermahnen und ihm mitzuteilen, dass man sonst „einen andern“ einsetzen würde. Der reformierte Inspektor Georg Fabricius in Windecken betont zwar zu dessen Verteidigung, dass der Schulmeister „Orthodoxus undt der wahren Religion [also rechtgläubig reformiert] vorlengest zugethan gewesen, darumb Er auch schon vor angegangener Reformation vieler ungunst auf sich geladen“ habe, aber andererseits der Schultheiß und das Presbyterium über dessen „unvleiß undt nachlässigkeit, wie auch leichtfertiges wesen, so wohl bey der Schulen, alß auch andere Ihm ahnbevohlenen Gemeinen fleckens sachen“ unzufrieden gewesen seien. ⁸⁰

Es gibt außerdem nicht nur Unmut über die Arbeit des Schulmeisters. Im Mai des folgenden Jahres 1599 wendet sich der Ostheimer Schultheiß Johann Holtzheimer mit einer ausführlich begründeten Beschwerde über den seit drei Jahren, vorher in Unterfranken tätigen und dort bei Einführung des katholischen Bekenntnisses abgesetzten Pfarrer Leonhard Becker (alias Artopaeus) ⁸¹ an den „Hanau-Müntzenbergischen Oberamtamt, Räte und Befehlshaber der Grafschaft“. ⁸² Zunächst einmal betont er in Zustimmung zur zweiten Reformation, dass die „gemeine Nachbarschaft bey uns mitt der Lehre göttliches worttes, wie die in allen und jeden stücken, zue eines Christen Seligkeit nötig hin undt weilen zu unßerer gn. hn. Hanawer Kirchen und Schulen itzt getrieben wirdt, seitt jüngst beschehener Reformation zufriden geweßen und noch sind“. Ohne sich zu rühmen, könne man sagen, dass „die Predigten vleißig“ besucht würden. Als Hausväter seien sie es schuldig, „zum gehör göttliches Worts“ anzuhalten und „allerseits Gott den allmechtigen vonn grundt unserer hertzen“ zu bitten, dass er „unns durch seinen heiligen geist erleuchten unndt regiren wolle, damitt wir die warheit und rechten verstand seines wortts recht faßen, appliciren unnd unßer gantzes leben danach anstellen mögen“. In den drei Jahren des Wirkens von Pfarrer Becker hätten sie gehofft, dass durch „seine Lehr unnd Predigten auch Wandell, und damit dadurch Gottes wortt vortgepflanzet, unnd wir in deme, was wir alß einfeltige leyen noch nitt verstehen, ferner recht erwiesen und erbauet werden, darneben auch ein erbar christliches Lebenn zuführen, Exempell unnd ursach haben mögen“. Nicht aus Hass oder Vorsatz, sondern aus „christlichem Eiffer nach lang getragener gedult“, müssten sie nun aber anzeigen, dass „er der herr Pfarher

beidt in lehr und leben ermeltte drey jar uber sich bey unns alBo erzeiget hat, daß wir unnd eine gantze gemeindt nitt allerdings damitt zufriden“. Danach definiert der Schultheiß die Aufgabe des Pfarrers. Vor allen Dingen habe dieser „die lehre der Fünff hauptstück unBerer Christlichen Religion [...] mitt sondern vleiß und ernst in der Kirchen“ zu lehren und zu erklären, „damitt zuvorderst die liebe Jugent, dann auch die altten solche begreifen, verstehen, lernen undt [...] in religions sachen, desto mehr wachsen und zunehmen möchten“. Der Pfarrer habe jedoch im Gegensatz zu „anderen benachbarten pastores [...] den [Heidelberger] Catechismum, wie er in den Kirchen dißer Loblichen herschafft auß gottes wortt vorgeschrieben, noch niemalß ordentlicher weiß gelehret“. Teile der Hauptstücke habe er in seinen übrigen Predigten, gemeint sind wohl die in den Vormittagsgottesdiensten, abgehandelt. Er habe so nur „geringe und solche anregungen“ gegeben, sodass die Erwachsenen, die Kinder und jungen Leute nichts „lesen und verstehen“ konnten. Sie hätten deshalb „noch zur zeitt geringe wißenschafft“ vom Katechismus. Zuletzt wird noch kritisiert, dass er bei den Befragungen im Katechismusexamen die mit „harten wortten angefahren“, die keine zutreffenden Antworten hätten geben können. Dadurch sei „die Jugend gleichsam wild gemacht und von Ime wenig erbawett worden“. Pfarrer Leonhard Becker wird entlassen. Inspektor Georg Fabritius allerdings hatte sich zunächst geweigert, der Absetzung zuzustimmen.⁸³ Es sei „darin zuviel geschehen“. Er „habe es auch zu seinem theil fast wider gewießen [Gewissen] thun müßen“. Es seien dann aber nach dem Entlassungsbeschluss des Superintendenten und der Kanzlei in Hanau „seine fratres [Brüder/Pfarrer] alle“ zu ihm gekommen und hätten ihn zur Zustimmung gebeten und überredet.

Eine zeitlang hält sich Pfarrer Adam Herzog in Ostheim auf, dem es aber auch nicht gefallen hat, denn er klagte, er habe früher vor Fürsten und Grafen gepredigt, jetzt müsse er vor Bauern predigen. Die Herren von Nürnberg hätten ihn als Prediger haben wollen, aber er sei damals noch zu jung und zu hitzig gewesen und habe abgeschlagen, was ihn seither oft gereut habe“. Er war 1592 wegen seiner „kalvinistischen Anschauungen“ aus dem Dienst einer Gemeinde in der Region Leipzig entlassen worden und nach mehreren Stationen 1598 in der Nachfolge des verstorbenen Superintendenten Jodocus Nahum zum Pfarrer der ersten Pfarrstelle in Hanau und zum Inspektor der Kirchen und Schulen der Grafschaft Hanau-Münzenberg berufen worden.⁸⁴ Graf Philipp Ludwig II. hatte bei der Berufung Adam Herzogs, der zuletzt in der Grafschaft Isenburg tätig war, seiner konfessionellen Ausrichtung anscheinend weniger Beachtung geschenkt, sondern war von ihm als einem Mann mit „herrlichen Gaben im Predigen“ beeindruckt.⁸⁵

Den Hanauer Kirchenratsprotokollen kann entnommen werden, dass Adam Herzog zunächst im „Geiste großer Mäßigung“ versucht, die zu gewinnen, die die reformierten Neuerungen in Lehre und Praxis ablehnen und am deutlichsten sichtbar im Gemeindeleben aus diesem Grund nicht am Abendmahl teilnehmen.⁸⁶ Dass er selber gegenüber vielem Vorbehalte hat und zu Kompromissen mit aus katholischer und dann lutherischer Epoche stammenden Traditionen bereit ist, zeigt ein Protokoll, das Inspektor Georg Fabritius und der Amtmann Johannes Thylius von Windecken am 2. August 1600 in Hanau einreichen.⁸⁷ Beide sollten in Ostheim Erkundigungen darüber einholen, „wessen sich Adam Hertzog, so eine zeitlang an diesem Orte predigt, sowohl längst fūrgangener wohlbefūgter Reformation, als auch anderer Sachen halber bei ihnen selbige Zeit über hat vernehmen lassen“. Nach Aussagen des Schultheißen und des Schulmeisters Konrad Menger habe „sich Hertzog über die Altäre, Taufsteine, Hostien, Kelche u. dergl. dahin geäußert, daß er solches alles für Mitteldinge halte, und daß man sie hätte können wohl bleiben lassen; man sei zu geschwind mit der Abschaffung derselben gefahren, wodurch auch nicht viel ausgerichtet worden sei; er mache sich daraus kein Gewissen; es ekele ihn auch nicht, wenn schon Kruzifixlein auf den Hostien und Kelchen wären. Als hierauf ihm der Schultheiß eingeredet und versuchsweise ihn

gefragt, was ihm um die Kirche bedünke, habe er geantwortet, wenn man ja alles vom Papsttum herrührende abschaffen wollte, so sollten sie [die Kirchen] auch billig abgerissen und aufgehoben werden; doch seien vielleicht etliche schon dieser Meinung und eben daran [sie abzureißen]. Der Bilder haben habe er einmal in der Kirche, als sie mit einander auf und abgegangen und Hertzog die noch vorhandenen Gemälde sich habe wohlgefallen lassen, gehört, daß er sie verteidigt habe; von Fürsten und großen Herren sollte man dann lieber auch die Bilder in der Kirche abschaffen. Weil er aber dieses auch zu Hanau auf der Kanzel öffentlich gepredigt und vorgebracht habe, werde ihm Schuld gegeben, er sei päpstisch, könne auch daher daselbst nicht geduldet werden. Von den Festen der Heiligen habe er am Peter-Paulstage öffentlich in der Kirche zu Ostheim vorgebracht, man hätte dieselben auch wohl können bleiben lassen zur Erhaltung des Gedächtnisses der Heiligen, wozu sie wären von alters guter Meinung eingesetzt worden. daher sich etliche Windecker, damals zu Ostheim in der Predigt gewesen, haben vernehmen lassen, daß sie hinfort seiner Predigten keine wollten versäumen, da sie hörten, daß er auf den alten Schlag ginge. Hertzog sprach sich auch für das Vesperläuten aus, das gäbe den Leuten eine feine Andacht, aber die Herren müßten die Glocken sparen, um daraus große Büchsenstücke [Geschütze] gießen zu lassen. Den alten ehrlichen Habit der Kirchendiener [Chorrock], wodurch sie von anderen Leuten unterschieden werden könnten, wolle man sich nicht mehr passieren lassen, die Geistlichen würden bald in ihren Schützenröcklein wie Soldaten auf die Kanzel treten. Die Privatbeichte und Absolution hätte man beibehalten sollen, die reformierte ‚Vorbereitung‘ verwarf er und verteidigte den Lutherischen Katechismus, namentlich die Erklärung der Glaubensartikel; etliche unbequeme Worte und Stücke hätte man ändern können; es sei zu befürchten, daß man um der Neuerungen willen aus dem allgemeinen Religionsfrieden werde ausgeschlossen werden.⁸⁸

Aus allem wird verständlich, warum Herzog auf Grund seiner Kritik an der Religionspraxis und auch gegenüber der Obrigkeit häufig in Konflikte verwickelt wird. Im Februar 1599 legt er dem Pfarrkonvent sechsundvierzig Thesen über das geistliche Amt vor, die bei dem Examen eines Kandidaten für ein Pfarramt von den Predigern disputiert werden sollten.⁸⁹ In ihnen vertritt er eine in der reformierten Kirche weithin abgelehnten Rangordnung der verschiedenen Grade der Kirchendiener.⁹⁰ Dazu stimmig hält er die Einrichtung von Presbyterien für eine „menschliche Erfindung [...] welche nur das Pfarramt beeinträchtigt“ und reicht dementsprechend im Mai 1599 schriftlich seine Bedenken gegen ein Dekret des Kirchenrates ein, in dem es um die Wiederanstellung des hanauischen Presbyteriums ging.⁹¹ Dazu kommen andererseits Konflikte durch sein zwar reformiert gut zu begründendes Bestreben, „die Kirche selbständig zu stellen und gegen Uebergriffe der weltlichen Gewalt zu wahren“. In diesem Sinne lehnt er ab, dass politische Organe bei der Kirchenzucht mitwirken. Auch stimmt er „heftig“ dagegen, wenn Prediger wegen geringfügiger Ursachen gleich versetzt werden sollen.⁹² Im gleichen Monat wendet er sich dann noch gegen die für den Mai 1599 geplante Visitation und die Verkündigung der Disziplinarordnung, bei deren Beratung er „sehr milde Ansichten“ äußert.⁹³

Anfang des Jahres 1600 wird er mit der Begründung beziehungsweise dem Vorwand abgesetzt, dass er sich zur lutherischen Lehre bekenne.⁹⁴ Graf Philipp Ludwig versucht noch, ihn mit dem Angebot der Pfarrstelle in Ostheim in der Grafschaft zu halten. Herzog zieht dann nach Frankfurt und versucht über Jahre vergeblich, eine neue Stelle zu finden. Letztlich passt er wohl vor allem mit seinem Verständnis vom Amt des Pfarrers und seinen aus verschiedenen Quellen reformierter, lutherischer und katholischer Theologie und Praxis gespeisten Anschauungen in kein Amt der bestehenden Konfessionskirchen. 1611 bittet er nach vergeblichen Versuchen, eine Pfarr- oder Schulmeisterstelle zu bekommen, und zeitweiliger Konversion zur katholischen Kirche das Hanauer Konsistorium „um eine milde

Steuer“.⁹⁵ Damit „er nicht des Hungers sterbe“, gewährt man ihm „als Pension jährlich eine Ohm Wein, fünf Achtel Korn und 30 Gulden“.

Armenfürsorge

Von erheblicher Bedeutung für die Gemeinden ist im Blick auf die Armenfürsorge die nicht datierte um 1600 „neu und verbessert“ abgefasste Almosenordnung. Es sei Gottes Befehl, sich der Armen anzunehmen. Christus habe deshalb allen denen, die dies nicht tun, ewige Verdammnis angedroht. Jenen aber, die die Armen „gebühlich pflegen“, habe er „reiche belohnung und vergeltung zugesagt“.⁹⁶ In den zurzeit teuren Zeiten gebe es viele Arme, jedoch wenig Liebe, so dass es nötig sei, die Armen besser als bisher zu versorgen. Auf der anderen Seite müsse aber auch dem Missbrauch und der Entwendung von Almosen durch faule Verschwender und Bettler begegnet werden. Die Hausarmen, das sind die Armen und auch Kranken der eigenen Gemeinde, jedoch sollen durch Pfarrer, Presbyterium und den gewählten Almosenpfleger sowie Schultheiße und politische Gemeinden unterstützt werden. Bemerkenswert ist die besondere Aufforderung, arme Kinder zum Handwerker oder anderem auszubilden, damit „sie hernach ohne das almosen ihr brodt erwerben möchten“. Es gibt in Ostheim wie traditionell üblich einen Almosenstock, bzw. Gemeinen Kasten, in dem die von den Gemeindemitgliedern gesammelten Almosen aufbewahrt und durch den Almosenpfleger verteilt werden.



Werner van den Velckert, Die Verteilung von Brot, 1926 Amsterdam

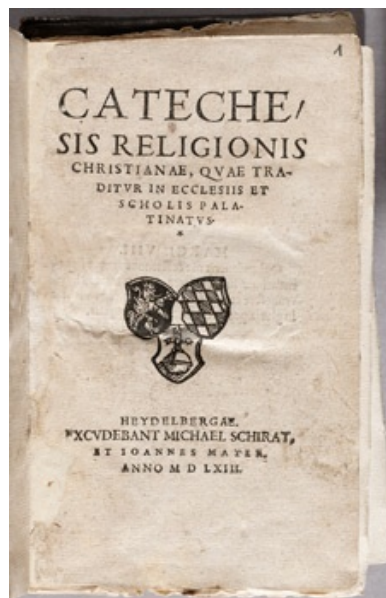
Der Ostheimer Kirchbaurechnung von 1593/1594 entnehmen wir, dass zu einen „einem armen Jungen welchem ein arm entzwey gefallen, u[drei Batzen und ein Heller] umb Gottes willen gebenn“ werden und einem anderen „armen buben welcher im winter Barfuß gegangen, [6 Batzen] fur ein par schu“. 1604/1605 bekommt ein armer „Schulmeister beneben seinem weib, an wein undt kost, auf deß herrn pfarhers geheuß“. Drei Jahre später werden noch einmal ein armer Schulmeister und ein Schreiber, beide dienstlos, unterstützt, und es werden „9 laib brodts [...] den Haußarmen leutten [in Ostheim] umb Gottes willen gebenn“.⁹⁷ In der Almosenrechnung von 1652 wird Franz Brodt als Almosenpfleger genannt und in den Ausgaben von zwei Jahren werden über vierzig Ortsfremde, darunter

durchreisende Kranke, Gefangene, Studenten, Brandgeschädigte und Flüchtlinge, aufgeführt, für die über dreiundzwanzig Reichstaler aufgewendet werden.⁹⁸

10. Die Kirchenordnungen des Jahres 1609 und der Fortgang der zweiten Reformation bis 1642

Für die weitere Konsolidierung und Entwicklung von reformierter Lehre und Praxis in den Gemeinden erlässt Graf Philipp Ludwig II. dann 1609 neben einer „großangelegten Verwaltungsreform“ mehrere Kirche und Schule betreffende Ordnungen. Es wird eine „Ordnung der Catechisation der Jugend und unterweisung der alten“ erlassen. Sie wird damit begründet, dass „der mehrer theil unser lieben underthanen noch (in großer blind und unwißheit) stecken“. Die „fünf hauptstück unser christlichen religion“ könnten etliche „gar nicht, etliche gantz irrig und widersinnig, theil auch ohne einigen rechten verstand auswendig erzelen“. Im gleichen Jahr wird die vom Hanau-Münzenbergischen Rat O. Schulthess verfasste „Hanauische Kirchenordnung“ erlassen. Sie enthält sehr detaillierte Bestimmungen über Pfarrkonvente der Classen (identisch mit den Ämtern), die zum Zweck der Visitation von Kirchen und Schulen einmal jährlich in jeder Gemeinde gehalten werden sollen. Dazu kommt die „Presbyterii oder Ältesten Ordnung“. In der Begründung heißt es, dass es von Beginn der Kirche an von Christus eingesetzte Senioren und Älteste gegeben habe, bis sie „durch die Tyrannei und grose finsternus des Bapstes abgeschafft worden seien.

Die Festlegung auf das reformierte Bekenntnis wird dann durch einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Erbvertrag zwischen den Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg vom 18. Juli 1610 endgültig besiegelt. 1614 werden schließlich noch in zwei Ordnungen die „Kirchendiener- und Schuldieners Bestallungs-Puncte“ erlassen. Darin werden die Pfarrer unter anderem verpflichtet, in den Schulen wöchentliche Visitationen und halbjährige Examina durchzuführen. Sie sollen keinen anderen als den Heidelberger Katechismus einführen oder lehren.



Heidelberger Katechismus von 1563

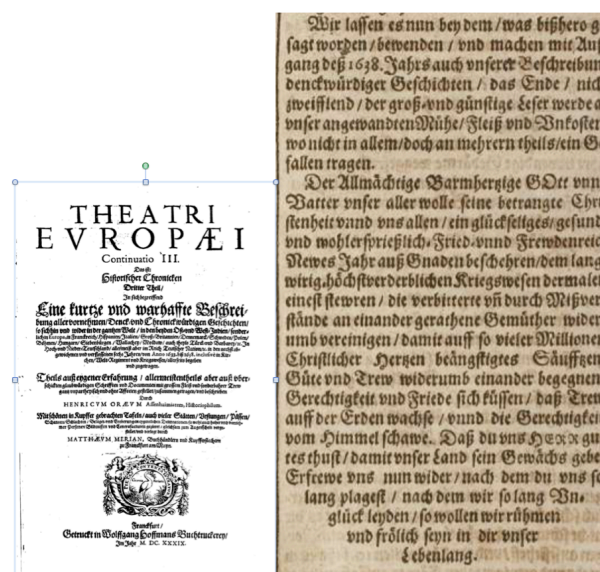
In der Ordnung für die Schulmeister findet sich eine Beschreibung der Aufgabe an der Jugend.⁹⁹ Der Schulmeister soll die ihm „anvertrauete und befohlene liebe Jugend / in aller Sanfftmuth / Freundlichkeit / und Holdseligkeit / sonderlich zu dem lieben gebet / an weisen /

daß sie vor allem dingen Gott lernen lieben [...]“ Im reformierten Heidelberger Katechismus als dem Lehrbuch für Alt und Jung gibt es, wie der früherer Langendiebacher Pfarrer Latzel in seiner Doktorarbeit feststellt, eine „ungleiche Verwendung der Redeweise vom Zorn und der Liebe Gottes“. Relativ häufig wird vom Zorn Gottes gesprochen, von der Liebe Gottes jedoch „nur an einziger Stelle, während das Liebesgebot wiederholt als Forderung an den Menschen ergeht“.

11. Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Neubeginns

Von 1639 bis 1646 amtiert Heinrich Oraeus, der schon vorher von 1610 bis 1617 in Roßdorf, Kesselstadt und Bruchköbel die Pfarrstellen versehen hatte, als erster Pfarrer und Inspektor in Hanau. Hervorgetreten ist er zugleich als Schriftsteller und Verfasser des dritten Bandes des „Theatri Europaei“ [1639 Merian/Frankfurt am Main], einer über neunhundert Seiten umfassenden Chronik der Ereignisse in „Europa, sonderlich im Reich Deutscher Nation“ von 1633 bis 1638. Er beschreibt auch die verheerenden Kriegereignisse dieser Zeit in der Grafschaft Hanau des Jahres 1634:

„Aller Orten, wo sie [das „Spanische und Kayserliche Volck“] hinkamen, erfüllten sie Himmel, Luft und Erden mit Feuer, Rauch, Dampf, Blut, Mord, Schand und Brandt, Leyd und Geschrey, daß es in und durch die Wolken erscholl, und hätte nicht ärger gemacht oder erhört werden können. Fast kein Orth blieb ganz stehen, kein Mensch durfte sich sehen und blicken lassen, wer nicht des Todes sein wollte oder sich entweder feste Örter oder ins dicke Gstreuch, Gebirg, Wälder, Hölen und Steinritzen bey die unvernünftige wilde Thieren verkriechen war doch manchmal nicht sicher, sondern wurde herausgezogen und ärger als ein unvernünftig Thier gehauen, erschossen, gemetzget, zerfetzet, daß nimmermehr kein Zung so beredt noch einige Feder so scharpff und spitz, die es ausreden und beschreiben könnte. In Summa, das Land vor ihnen war wie eine lustige Aue, oder wie ein Paradeys und Lustgarten, und nach ihnen wie eine wilde wüste Einöde, daß in wenig Tagen nach ihrem Durch- und Abzug man sich gegen einander verwundern mochte, wo sich einer oder der ander erhalten hätte.“¹⁰⁰



**Titelblatt des „Theatri Europaei“, Dritter Band 1639 – Heinrich Oraeus
Ende seines Berichts – Gebet über die Grafschaft Hanau von 1634**

„In der ersten Zeit des Dreißigjährigen Krieges war Windecken besser daran als die umliegenden offenen Dörfer. Diese waren jeder Unbill der Feinde, jeder streifenden Partei ohne anderes preisgegeben, während Windecken vermöge seiner Mauern und des Schutz bietenden Schlosses der Grafen von Hanau seinen Einwohnern eine gewisse Sicherheit bot.“¹⁰¹ Einträge in den dortigen Kirchenbüchern zeigen, dass immer wieder Flüchtlinge aus Roßdorf, Kilianstädten, Ostheim und Dorfelden dort Zuflucht suchten. „In einem Verzeichnis der im November 1634 und im Januar 1635 eingeäscherten Ortschaften wird gesagt: Ostheimb, allda seint gewesen ein Kirch, ein Rathhauß, ein Pfarr- und ein Schulhaus neben zwei gemein backhäusern und 104 andere Hofraiten sowie Wohnungen sampt zugehörigen Scheuern und Stallungen. Davon seint im Brand verdorben durch Kardinals Infant Volk 83 Häuser, 80 Scheuern. Stehen also noch die Kirch, das Rat-, Pfarr- und Gemein-Backhaus neben 20 anderen Wohnungen und Scheuern“¹⁰² Im Mai 1635 wurde das, was übrig geblieben war, durch die Kroaten zerstört, außer der Kirche, die allerdings stark mitgenommen war.¹⁰³ Die „wenigen überlebenden Einwohner“ verbrachten „bis zum Kriegsende hinter den schützenden Mauern der Festung Hanau.“¹⁰⁴

12. Die Befragung der Pfarrer in der Untergrafschaft 1629 – 1631

Der hanauische reformierte Inspektor Johann Daniel Wild klagt 1629 in einer Predigt, dass „etliche seine so hoch gegriffene durch den Grafen Philipp Ludwig eingeführte Reformation nicht erkennen wollen“.¹⁰⁵ Vom gleichen Jahr an versucht er durch eine im Sinne früherer Visitationen auf sechsvierzig Artikel angelegte Befragung der Pfarrer in der Untergrafschaft einen Überblick über den Dienst der Pfarrer, der Schulmeister, des Presbyteriums, die Rolle der Schultheißen und das Verhalten der Gemeindeglieder zu bekommen.¹⁰⁶

In Ostheim ist seit 1617 Pfarrer Siegfried Ludwig tätig, der 1593 als Schulmeister in Windecken und Rodheim begann, danach ab 1599 in Eschersheim und in Niederrodenbach als Pfarrer tätig war.¹⁰⁷ Die ersten zehn der insgesamt sechsvierzig Fragen beziehen sich auf die Vorbereitung der Predigten und deren Durchführung in den Gottesdiensten. Dabei ist deutlich, dass er kein Universitätsstudium absolviert hat. Zur Vorbereitung benutzt er nicht wie andere Kommentare von bekannten Theologen. Man könne seiner Meinung nach „keinen beßeren Commentarium haben [...] alß Sacram sripturam [Heilige Schrift/Bibel]“.¹⁰⁸ Nach seiner Lehrmethode befragt gibt er an, dass er sich „nach gelegenheit der zeit und nach (s)einem Auditorio“ richten müsse und ihm bei der Visitation die auch sonst von vielen der „Methodus Bucani commentiert“ worden sei. Die folgenden fünf Artikel (11 – 15) befassen sich mit der Praxis des Abendmahls. Hier wird insbesondere gefragt, ob es Gemeindeglieder gibt, die nicht an der reformierten Abendmahlsfeier teilnehmen, die in Ostheim viermal jährlich an Ostern, Pfingsten, im Herbst und Weihnachten gefeiert wird. Gibt es solche, die „ausserhalb ihrer Kirchen communicieren, und wer sie seyen?“¹⁰⁹ Pfarrer Ludwig nennt namentlich fünf Männer, die von seinen Vorgängern und ihm „zu der waren religion genugsam unterwießen“ worden sein, jedoch „noch nicht beipflichten“. Allerdings könne „man doch eigentlich nicht wißen, ob sie außershalb communiciren“, das heißt, ob sie den Gottesdienst in einer lutherischen Gemeinde an einem andren Ort besuchen. Auf die daran angeschlossene Frage nach den Reisen der Pfarrer antwortet Ludwig, dass er „nie im brauch gegen den Predig tagen zuverreiß“ und er im Fall einer Reise während der Woche diese dem Inspektor anzeige“.

Fünf Artikel [16 – 20] befassen sich mit der Seelsorge an Kranken, Kindertaufe und der Kinderlehre. Pfarrer Ludwig besucht die Kranken „nach vermögen“, wenn er dazu

aufgefordert wird, da der Besuch des Pfarrers bei Kranken wie in der katholischen Tradition üblich als möglicherweise letzter Besuch vor dem Tod verbunden mit der letzten Ölung angesehen wird.¹¹⁰ Haustaufen hat es nur zweimal gegeben und keine durch Hebammen.¹¹¹ Die Antwort auf die Frage, ob auch „die Kinderlehr und Unterweisung der altten noch vleissig gehalten werden?“ und mit welchem Katechimus, zeigt die Einwirkung des Krieges auf die Arbeit des Pfarrers.¹¹² Die Unterweisung der Erwachsenen sei nun drei Jahre nicht mehr erfolgt. Er habe „wol solche [...] continuiren wollen, haben die leut doch gebeten“, es wegen „des kriegs wesens“ nicht zu tun. Mit den Kindern geschehe die Unterweisung sonntäglich aus den Fragen des Heidelberger Katechismus. Zwei Artikel befassen sich mit Zusammensetzung und Aufgaben des Presbyteriums.¹¹³ Es hat drei Jahre nicht tagen können, ansonsten hätten sich die sechs Presbyter monatlich getroffen. Der Pfarrer stellt ihnen ein gutes Zeugnis aus. Es seien „gute, fromme und ehrliche leut, pleiben in ihrem officio ad dies vita“, das heißt sie sind auf Lebenszeit gewählt. Dazu werden gemäß der Disziplinordnung jährlich zwei Kirchenrüger gewählt.¹¹⁴ In diesem Zusammenhang wird danach gefragt, „ob auch die Publica scandala nach der gebühr gestrafft werden? Ob die Kirchen-Buß der öffentlichen fürstellung noch im schwang seye?“ Nach Auskunft des Pfarrers hat es in Ostheim „dergleichen“ nicht gegeben.¹¹⁵

Als besondere Bereiche der Kirchenzucht werden dann, wie schon bei den Visitationen des 16. Jahrhunderts, die Gotteslästerung, die Wahrsager und Segensprecher und das Tanzen am Kirchweihfest abgefragt. Die Antwort auf die Frage nach dem vom Konsistorium veröffentlichten Edikt zur Gotteslästerung zeigt, dass es in Ostheim, wie übrigens auch in anderen Gemeinde, noch gar nicht bekannt ist. Allerdings wird zur Sache vermerkt, dass „ziemlich Gotteslesterung unter dem gemeinen Pöbel im schwang“ sei.¹¹⁶ Da jede Art von Fluchen als Gotteslästerung angesehen wird, verwundert diese auch in vielen anderen Gemeinden ebenso getroffene Feststellung nicht. Es folgt dann die Frage, „ob die Leuthe den warsagern nachlauffen, oder sonst ärgerliche abergläubische Segnerey zugebrauchen pflegen?“ Dies gebe es, doch „ob schon [die] Pfarckinder, die Segner und Segnerin selbst, so wol privatim alß publice und im Presbyterio abgemahnet worden“ seien.¹¹⁷ Wissen will man auch, ob im letzten Jahr „dem hocherzürnten Gott gleichsam zu Trutz, die ärgerlichen kermessdäntze wieder aufgerichtet worden?“ Offensichtlich hatte man hierbei Erfolg, denn Pfarrer Ludwig antwortet: „Weiß mich meines orts nit zuerinnen das es geschehen.“¹¹⁸

Es folgenden acht kurz beantwortete Fragen zur Schule und zum Dienst des Schulmeisters. Pfarrer Ludwig visitiert die Schule insbesondere im Winter einmal in der Woche, da die Kinder im Sommer nicht zum Unterricht kommen. Man könne sie seiner Meinung nach „gar wol darzu halten [...], wann handbietung darbei“, das heißt, wenn andere dabei helfen würden.¹¹⁹ Der jetzige Schulmeister habe gerade erste seinen Dienst „wol“ begonnen und man sei zuversichtlich, dass er „also forfahre und es continuire“. Manchmal lasse er ihm auch, zur Übung zu predigen. Auskunft wird auch über die Anzahl der Kinder gegeben, die er unterrichtet. Es seien „an Knaben uf die 70 oder 80, und an Maidlein uf die 20“, die „feine“ Fortschritte machten.¹²⁰ Zuletzt muss Pfarrer Ludwig auf Grund seiner prekären wirtschaftlichen Lage darum bitten, dass ihm ein Pfarracker, der seit sechzig Jahren zur „haußhaltung“ gehört wieder überlassen wird. Auch gebe es weder Landt für Rüben und Flachs noch werde ihm der seit der Reformation gebräuchliche Zehnte entrichtet.¹²¹



Graf Friedrich Casimir (1623 – 1685)

13. Gleichstellung der reformierten und der lutherischen Gemeinden

Das Jahr 1642 brachte vorher in der Reformationsgeschichte der Grafschaft einen neuen Einschnitt. Nachdem in diesem Jahr die Hanau-Münzenbergische Linie ausgestorben war, gelangte mit dem Grafen Friedrich Casimir die lutherische Linie von Hanau-Lichtenberg an die Regierung.¹²² Lutherische Beamte und lutherische Familien in den Dörfern werden nun bevorzugt und lutherische Bürger finden im Land in größerer Zahl Aufnahme. Durch frühere Verträge ist das reformierte Bekenntnis jedoch garantiert. Graf Friedrich Casimir ist vor allem bestrebt, „das lutherische Bekenntnis zur Gleichberechtigung mit dem reformierten zu bringen“.¹²³ Im sogenannten „Hauptrezess“ von 1670 wird dann die Gleichstellung von reformierten und lutherischen Gemeinden in der Grafschaft festgeschrieben. Darin heißt es im § 6, dass im Falle von acht lutherischen Familien im Ort lutherische Kirchen und Schulen gebaut und lutherische Pfarrer und Schulmeister „mit gleichmäßigen Rechten und Freyheiten als bei den Reformierten“ eingestellt werden können und sollen. Das brachte vielfach große finanzielle Belastungen, zusätzliche Fronarbeit und über viele Jahrzehnte anhaltende Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden über Lehre, gemeindliche Praxis, den Besuch der Schulen und über die Besoldungsanteile der jeweils beiden Schulmeister.¹²⁴

Das Neben- und Gegeneinander der beiden Konfessionen endet schließlich mit der 1818 geschlossenen Hanauer Union, die jedoch die beiden Bekenntnisse und Katechismen nebeneinander bestehen lässt. Das wesentliche Kennzeichen der Union ist die Gewährung der gegenseitigen Gottesdienste und die Abendmahlsgemeinschaft.¹²⁵ Bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts bleiben jedoch reformierte Tendenzen in Denken und Praxis von Pfarrern und Gemeinden noch stärker erhalten.¹²⁶

Schlussbemerkungen

Vieles von dem, was Martin Luther unter anderem am 31. Oktober 1517 mit seinen 95 Thesen und was im darauf folgenden Jahrhundert der Kirchenreformen darüber hinaus angestoßen und verwirklicht wurde, ist lokal und global in weitere gelungene oder

misslungene Wandlungsprozesse bis in unsere Gegenwart eingegangen. Die hier vorgenommene mikrogeschichtliche Rekonstruktion hat gezeigt, wie sich diese in der Landgemeinde Ostheim der Grafschaft Hanau auswirkten. Das Ergebnis einer solchen tiefdringenden Analyse lässt deutlicher sehen und verhindert vorschnelle Inanspruchnahme von in Schlagworten zusammengefassten Zielen und Inhalten der beiden Reformationen für die damalige Zeit und noch weniger für die Zeit nach 500 Jahren. Es zeigt sich auch, dass Reformation und Mittelalter nicht „zwei unterschiedliche Epochen“ zugewiesen werden können. Durch die entstehenden protestantischen Kirchen sowie in der katholischen Kirche gibt es auf Grund von verschiedensten theologisch-konfessionellen, politische und sonstigen gesellschaftlichen Faktoren ausgelöste und bestimmte Differenzierungsschübe. Wie diese Untersuchung deutlich gemacht hat, gerieten traditionelles und reformerisches Denken und Handeln in ein für die Zeitgenossen auf den verschiedenen Handlungsebenen oft nur schwer durchschaubares und nachzuvollziehendes Miteinander, Nebeneinander und Gegeneinander. Die Symbiose von politischer und religiöser Machtinteressen hat sich schließlich im Dreißigjährigen Krieg bis in die kleinste Landgemeinde hinein zerstörerisch entladen, und es kamen die Konflikte erst 1648 mit dem westfälischen Frieden zu einer friedlichen Lösung.

Für die Region Hanau waren die Reformationsfeierlichkeiten 1817 und die ein Jahr später 1818 erfolgte Vereinigung von Reformierten und Lutheranern in der Hanauer Union ein wichtiger Schritt zu Verständigung und Befriedung. Die Hanauer neue Zeitung schreibt am 1. November 1817: „Das Jubelfest der Reformation ist bei uns gestern mit ungemein vieler Würde, mit einer beispiellosen Andacht und in einem allgemeinen Geiste der Verbrüderung und des Einsinnes begangen worden, daß wir nun bald die gänzliche Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen erwarten dürfen [...]“.¹²⁷ Heute wäre als Folge des Reformationsjubiläums 2017 zu hoffen, dass sich die christlichen Konfessionen im 21. Jahrhundert lokal und global im Zusammenwirken mit Organisationen und Vertretern anderer Religionen und Weltanschauungen dort einbringen, wo versucht wird, die gegenwärtig weltweit, wiederum vielfach politisch-religiös motivierten, zerstörerischen Auseinandersetzungen um die Macht überwinden zu helfen. Für die christlichen Konfessionen in der weltweiten Ökumene wird es jedoch als ein immer neues, mühsames, leider nicht selten auch erfolgloses, jedoch nur als historisch-kritisches Durchbuchstabieren und Aneignen reformatorischer Wahrheiten im Denken und Handeln sinnvoll sein.

Anmerkungen

¹ Kurz, Heinz: Die Reformation in Hanau, in: Neues Magazin für Hanauische Geschichte 1984, S. 21.

² Zimmermann, Ernst J.: Hanau Stadt und Land, Hanau 1978, unveränderter Nachdruck der vermehrten Ausgabe von 1919, S. 575 f., Bernhard, Johann Adam: Hanauer Kirchengeschichte 1642 (maschinenschriftliches Manuskript im Eigentum des Hanauer Geschichtsvereins), 1734, S. 17.

³ Mehr dazu bei Friedrich Wilhelm Schlott, Niederrodenbach - Wie es einmal war, Niederrodenbach 1970, S. 50 ff.

⁴ Michael Papp, Chronik der Gemeinden Ober- und Nieder-Rodenbach 1025-1945, Rodenbach 1993, S. 47.

⁵ Henß, Carl (Hrsg.): Die konfessionellen Verhältnisse im Gebiet der Hanauer Union vor der Kirchenvereinigung, in: Die Hanauer Union, Hanau 1918, S. 56 f., Kurz (wie Anmerkung 1) S. 23.

⁶ Dietrich, Reinhard: Die Landes-Verfaßung in dem Hanauischen – Die Stellung der Herren und Grafen in Hanau-Münzenberg aufgrund der archivalischen Quellen, Hanauer Geschichtsblätter (34), Hanau 1996, S. 141.

⁷ Von zwölf Gemeinden der Ämter Büchertal und Windecken sind die Kirchbaurechnungen ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch erhalten, aufgeführt und für die Schulgeschichte der beiden Ämter ausgewertet in: Gbiorczyk, Peter: Die Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau von der Reformation bis 1736. Die Ämter Büchertal und Windecken, Aachen 2011, S. 454 f.

⁸ HStAM, Zimmermann (wie Anmerkung 2), S. 604 f.: Für 1535/36 kann noch angemerkt werden, dass der 1535 entlassene Pfarrer Paulus Scheffer berichtet, er habe einen Altaristen gehabt, der „utraque specie communiciredt“. Vom Stadtgericht Windecken wird dies für unrichtig erklärt. Es hat aber wohl gestimmt.

⁹ Archiv der Kirchengemeinde Bruchköbel.

¹⁰ D. Martin Luthers Großer Katechismus 1529, Gütersloh, 1. Auflage, ca. 1960, S. 136, Umbach, Helmut: Heilige Räume – Pforten des Himmels, Göttingen 2005, S. 218.

¹¹ Luther, Martin: Kirchenpostille (1522), Epistel Messe in der Christnacht, Titus 2, 11-15, WA 101/1, Weimar 1910, S. 18-58.

¹² Ebd., S. 205, Jadatz, Heiko: Mitteldeutsche Kirchen und deren Ausstattung im Jahrhundert der Reformation, in: Zur Kirche gehört mehr als ein Kruzifix, Studien zur mitteldeutschen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte, Herausgegeben von Michaels Beyer, Martin Teubner und Alexander Wiechowski, Leipzig 2008, S. 127-139: In Luthers Schrift „Wider die himmlischen Propheten, von den Bilder und Sakrament“ von 1525 heißt es gegen eine radikale Bilderfeindlichkeit: „Denn wo sie [d. i. die Bilder] aus dem hertzen sind, thun sie fur den augen keynen schaden“, WA 18, 67, 12 f.

¹³ Schmidt, Frank: Die Ostheimer Kirche, in: Chronik Ostheim, Nidderau 2000, S. 217.

¹⁴ HHStAW Bestand 171 Nr. 924, Schmidt (wie Anmerkung 13), S. 219.

¹⁵ Joachim Schäfer: Artikel Katharina von Alexandria, aus dem Ökumenischen Heiligenlexikon - -

https://www.heiligenlexikon.de/BiographienK/Katharina_von_Alexandria.htm.

¹⁶ Schmidt (wie Anmerkung 13), S. 219.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Manfred Becker-Huberti: Feiern – Feste – Jahreszeiten, Freiburg 1998, S. 153.

¹⁹ Brammerell, Friedrich: Geschichte von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, Hanau 1781, S. 26.

²⁰ Kurz (wie Anmerkung 1), S. 25.

²¹ Zimmermann (wie Anmerkung 2), S. 580, Dietrich, S. 141, Kurz, S. 24.

²² Zimmermann (wie Anmerkung 2), S. 581.

²³ Dokument ebd., S. 614 f.

²⁴ Zimmermann (wie Anmerkung 2), S. 581.

²⁵ Kurz (wie Anmerkung 1), S. 26.

²⁶ Visitationsbericht Bernhardis vom 10. Mai 1563, HStAM Bestand 83 Nr. 345 und zu den einzelnen Gemeinden: Nr. 376.

²⁷ Gbiorczyk (wie Anmerkung 7), S. 53- 57.

²⁸ Chronik Ostheim 2000, S. 178.

²⁹ Visitationsbericht Bernhardis (wie Anmerkung 26)

³⁰ HStAM Bestand 83 Nr. 376.

³¹ HStAM Bestand 83 Nr. 354.

³² HHStAW Bestand 171 Nr. 92.

³³ Zum Folgenden W. Figge/W. Pieh: Unsere Ostheimer Kirche, in: Chronik Ostheim, Nidderau 2000, S. 183 f.

³⁴ Aschkewitz, Max: Pfarrergeschichte des Sprengels Hanau, Erster Teil, Marburg 1984, S. 291.

³⁵ Protokoll vom 15. Juni 1563, ebd., S. 186.

- ³⁶ Zimmermann (wie Anmerkung 2), S. 583, die Visitationsberichte: HStAM Bestand 83 Nr. 359.
- ³⁷ HStAM Bestand 83 Nr. 359.
- ³⁸ Ebd.
- ³⁹ Ebd.
- ⁴⁰ Wikipedia: Hebamme.
- ⁴¹ HStAM Bestand 83 Nr. 359.
- ⁴² Ebd.
- ⁴³ Hertzsch, E.: Bilder und Bilderverehrung IV. Grundsätzliches, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Dritte Auflage, Tübingen 1957, Erster Band, Sp. 1275.
- ⁴⁴ Ebd.
- ⁴⁵ Ebd.
- ⁴⁶ Ebd., Veldman, Ilja M.: Der Calvinismus und die bildende Kunst der Niederlande im Goldenen Jahrhundert, in: Calvinismus – Die Reformierten in Deutschland und Europa, hrsg. von Ansgar Reiss und Sabine Witt, Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums Berlin und der Johannes a Lasco-Bibliothek Emden, 2009, S. 270.
- ⁴⁷ HStAM Bestand 83 Nr. 359.
- ⁴⁸ Bader Karl Siegfried: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Zweiter Teil: Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde, Wien-Köln-Graz 1974, S. 196 f.
- ⁴⁹ Odermatt-Bürgi, Regula: Volkskundliches über die Beinhäuser der Innerschweiz, in: Der Geschichtsfreund: Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz, Band (Jahr) 129-139 (1976-1977), S. 214.
- ⁵⁰ Meis, Mona Sabine: Historische Grabdenkmäler der Wupperregion, dokumentiert und analysiert vor dem Hintergrund der Entwicklung der Sepulkralkultur, S. 14.
- ⁵¹ Odermatt-Bürgi (wie Anmerkung 49), S. 196.
- ⁵² Meis (wie Anmerkung 50), S. 15.
- ⁵³ HStAM Bestand 83 Nr. 359.
- ⁵⁴ Hertzsch E.: Begräbnis, III. Im Christentum, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Dritte Auflage, Tübingen 1957, Erster Band, Sp. 965.
- ⁵⁵ Ebd., zitiert aus Martin Luthers Vorrede zu den „Christlichen Gesängen zum Begräbnis“, Weimarer Ausgabe 35, 478 f.
- ⁵⁶ Dietrich (wie Anmerkung 6), S. 142.
- ⁵⁷ Ebd., S. 143.
- ⁵⁸ Aschkewitz, Max: Die Einführung des Lobwasser-Psalters in der Grafschaft Hanau, in: Beiträge zur Geschichte der ev. Kirchenmusik und Hymnologie in Kurhessen und Waldeck, Kassel 1969, S. 45 f.
- ⁵⁹ Ebd., S. 44, Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg an Graf Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, Heidelberg 6. Juni 1593, HStAM 83-69-8.
- ⁶⁰ Gbiorczyk (wie Anmerkung 7), S. 231f.
- ⁶¹ Bernhard (wie Anmerkung 2), S. 9 und Scherer, Julius: Die Einführung der Reformation in Hanau, In: Programm: womit zu den [...] öffentlichen Prüfungen ergebenst einladen/Realschule Zweiter Ordnung zu Hanau (1888), Jg. 1875, S. 32.
- ⁶² Scherer (wie Anmerkung 61), S. 32 f.
- ⁶³ Ebd., S. 33.
- ⁶⁴ Bernhard (wie Anmerkung 2), S. 98.
- ⁶⁵ Kurz (wie Anmerkung 1), S. 29 und Aschkewitz (wie Anmerkung 34), S. 86 sehen das optimistischer.
- ⁶⁶ Aschkewitz (wie Anmerkung 34) unter den entsprechenden Gemeinden.
- ⁶⁷ Bernhard (wie Anmerkung 2), S. 99.
- ⁶⁸ Cuno, Friedrich Wilhelm: Philipp Ludwig II., Graf zu Hanau und Rieneck, Herr zu Münzenberg, Prag 1896, S. 102 f., Scherer (wie Anmerkung 61), S. 38 f.

- ⁶⁹ Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 59), S. 410, Kurz, S. 29
- ⁷⁰ Zur Umgestaltung der Kirche ausführlicher Schmidt (wie Anmerkung 13), S. 220. Nahum, Jodocus, S.10, dazu Scherer (wie Anmerkung 61), S. 37 und Bernhard (wie Anmerkung 2), S. 9 f.
- ⁷² Appel Conrad: Chronik Hochstadt, Universitätsbibliothek Kassel/Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel/Handschriftenabteilung, Signatur 8°Ms Hass 11.
- ⁷³ Menk, Gerhard: Territorialstaat und Schulwesen in der frühen Neuzeit – Eine Untersuchung zur religiösen Dynamik an den Grafschaften Nassau und Sayn, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 9. Jahrgang 1983, S. 193 f.
- ⁷⁴ Menk, Gerhard: Das frühneuzeitliche Bildungs- und Schulwesen im Bereich des heutigen Hessen, in: Regionale Aspekte des Frühen Schulwesens, hrsg. von Ulrich Andermann und Kurt Andermann, Tübingen 2000, S. 177.
- ⁷⁵ Im Folgenden zusammengefasst nach Gbiorczyk (wie Anmerkung 7), S. 65 ff.
- ⁷⁶ Ebd., S. 366 f.
- ⁷⁷ KBR Ostheim 1602/1603.
- ⁷⁸ KBR 1610/1611.
- ⁷⁹ Acta Ostheimer Kirchen=Censur=Sachen Betr: 1598 – 1752 – 1776, HStAM Bestand 83 Nr. 4762.
- ⁸⁰ Schreiben vom 17. Oktober 1599, HStAM Bestand 83 Nr. 356.
- ⁸¹ Aschkewitz (wie Anmerkung 34), S. 292.
- ⁸² Schreiben o. D., präsentiert am 27. Mai 1599, HStAM Bestand 83 Nr. 4762.
- ⁸³ Schreiben des Kellers Paul Ludwig an die gräfliche Kanzlei vom 12. Oktober 1599, HStAM Bestand 83 Nr. 4796.
- ⁸⁴ Aschkewitz (wie Anmerkung 34), S. 5 f.
- ⁸⁵ Bernhard (wie Anmerkung 2), S. 119.
- ⁸⁶ Cuno, Friedrich Wilhelm: Adam Hertzog, Inspektor der Kirchen und Schulen von Hanau-Münzenberg zu Ende des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde 6, 1880, S. 131.
- ⁸⁷ Zimmermann (wie Anmerkung 2), S. 593 f., HStAM Akt. Wind. Pfarrbestellung.
- ⁸⁸ Ebd.
- ⁸⁹ Bernhard (wie Anmerkung 2), S. 119.
- ⁹⁰ Ebd., S. 132.
- ⁹¹ Ebd., S. 133.
- ⁹² Ebd., S. 133 f.
- ⁹³ Cuno (wie Anmerkung 86), S. 131.
- ⁹⁴ Ebd., S. 135.
- ⁹⁵ Ebd., S. 137.
- ⁹⁶ Diese Begründung gilt insgesamt auch schon für die vorreformatorische Armenversorgung durch die Kirche. Kreiker, Sebastian: Armut, Schule, Obrigkeit – Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bielefeld 1997, S. 22 ff. Für die Reformatoren ist das Almosengeben dabei jedoch Ausdruck des Glaubens und nicht Mittel, um das ewige Leben zu gewinnen. Ebd., 40 f., was die Spendenbereitschaft jedoch verminderte: S. 66.
- ⁹⁷ KBR Ostheim 1607/1608.
- ⁹⁸ Almosenrechnung Ostheim 1652 und 1653.
- ⁹⁹ Gbiorczyk (wie Anmerkung 7), S. 97 f.
- ¹⁰⁰ Oraeus, Heinrich: Theatri Europaei, Continuatio III. Das ist Historischer Chronicken Dritter Theil, Frankfurt am Main 1639, S. 296.
- ¹⁰¹ Henß, Carl: Festschrift zur 650-Jahr-Feier der Stadt Windecken 1938, S. 44.
- ¹⁰² Chronik Ostheim 2000, S. 36.
- ¹⁰³ Ebd.

- ¹⁰⁴ Chronik Ostheim 1974, S. 122.
- ¹⁰⁵ Bernhard (wie Anmerkung 2), S. 105: Homagio Hannoviensi, vid. Upr. C. III. § 7.
- ¹⁰⁶ HStAM Bestand 83 Nr. 7254.
- ¹⁰⁷ Aschkewitz (wie Anmerkung 34), S. 292 f.
- ¹⁰⁸ Artikel 1.
- ¹⁰⁹ Artikel 15.
- ¹¹⁰ Artikel 16.
- ¹¹¹ Artikel 17.
- ¹¹² Artikel 18 und 19.
- ¹¹³ Artikel 27 – 29.
- ¹¹⁴ Artikel 33.
- ¹¹⁵ Artikel 32.
- ¹¹⁶ Artikel 34.
- ¹¹⁷ Artikel 35.
- ¹¹⁸ Artikel 36.
- ¹¹⁹ Artikel 37.
- ¹²⁰ Antworten auf Fragen 38-42.
- ¹²¹ Artikel 46.
- ¹²² Zimmermann, S. 621 ff.
- ¹²³ Ebd.
- ¹²⁴ Ausführlich dazu: Gbiorczyk (wie Anmerkung 7), S. 411-429.
- ¹²⁵ Kurz (wie Anmerkung 1), S. 31, ausführlich dazu: Henß, Carl: Die konfessionellen Verhältnisse im Gebiet der Hanauer Union vor der Kirchenvereinigung, in: Carl Henß (Hrsg.): Die Hanauer Union, Hanau 1918, S. 56-104.
- ¹²⁶ Gbiorczyk, Peter: Propst Wilhelm Wibbeling (1891 – 1966) Jugendbewegter reformierter Theologe im „Zeitalter der Extreme“, Aachen 2016, S. 563-570.
- ¹²⁷ Hanauer neue Zeitung vom 1. November 1817, in: Henß, Carl: Das Reformationsfest des Jahres 1817, in: Henß (wie Anmerkung 125).